



Geschäftsbericht 2021

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:





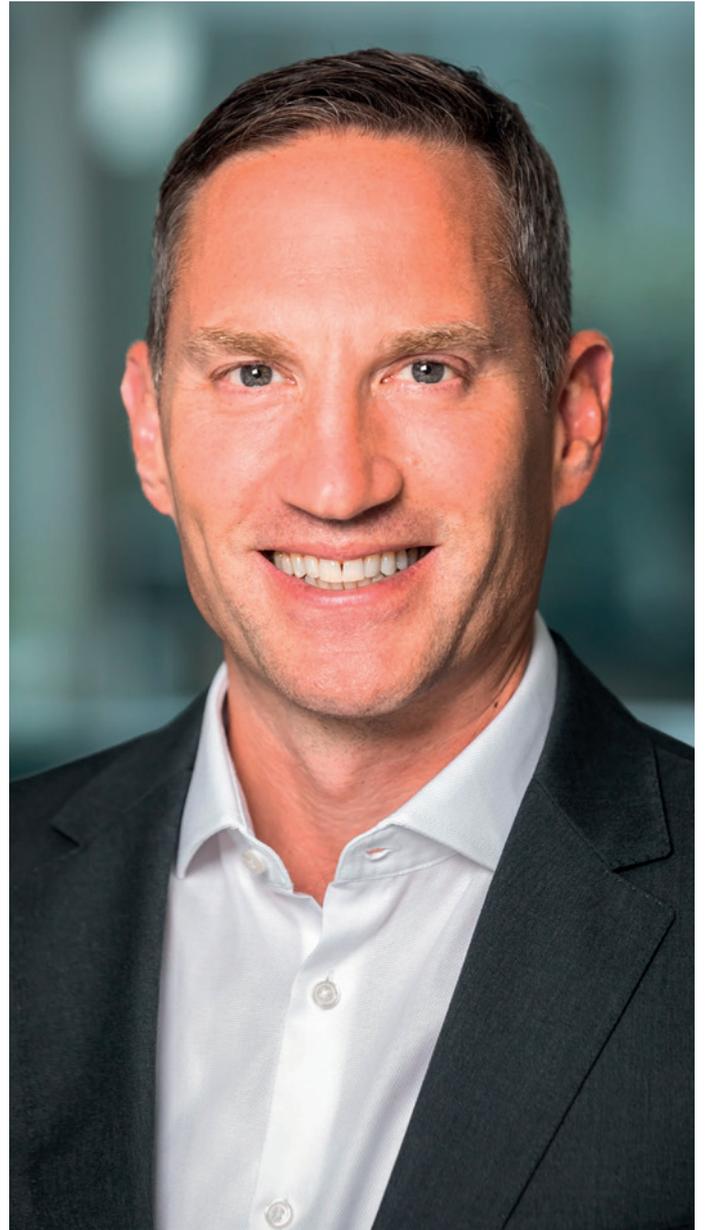
Rainer M. Jacobus
Vorstandsvorsitzender



Karlheinz Fritscher
Mitglied der Vorstände



Antje Mündörfer
Mitglied der Vorstände



Maximilian Beck
Mitglied der Vorstände

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG

Unternehmen der **IDEAL** Gruppe



Michael Westkamp
Aufsichtsratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Lagebericht	10
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021	20
Jahresabschluss	22
Bilanz zum 31. Dezember 2021	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	28
Anhang	30
Erläuterungen zur Bilanz	30
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2021	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	39
Tarife für den Neuzugang	40
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	41
Sonstige Angaben	65
Nachtragsbericht	67
Organe	67
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	69
Bericht des Aufsichtsrates	75

IDEAL Versicherung AG

Lagebericht	78
Jahresabschluss	88
Bilanz zum 31. Dezember 2021	88
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	92
Anhang	96
Erläuterungen zur Bilanz	96
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2021	96
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	101
Sonstige Angaben	105
Organe	106
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	108
Bericht des Aufsichtsrates	114





IDEAL Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der ordentlichen Mitgliederversammlung in Bonn am 25. Juni 2022

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben) ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsarten:

- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) als Einzel- und Kollektivversicherung
- Risikoversicherung
- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Einzelversicherung (einschließlich der Heirats- und Geburtenversicherung), aber ohne sonstige Lebensversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Die IDEAL Leben ist als Anbieter wettbewerbsfähiger und innovativer Produkte zur Absicherung von (biometrischen) Altersrisiken am Markt etabliert. So behaupten wir uns seit vielen Jahren als Marktführer in der Pflegerentenversicherung. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die in 2015 eingeführte IDEAL UniversalLife (IUL) – eine digitale Vorsorgeplattform, die Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen, transparenten und voll digitalen Vertragsgestaltung. Inzwischen wird ein Großteil unseres Neugeschäftes allein von der IDEAL UniversalLife generiert. Die IDEAL Leben sieht ihr Kerngeschäft in klassischen Policen, die mit Garantien für Sicherheit in der Altersvorsorge stehen. Dass die IDEAL über die nötige Ertragskraft verfügt, um langfristige Garantieverpflichtungen auch erfüllen zu können, bestätigen unabhängige Analysehäuser wie die ASSEKURATA (EKG-Check 2021) oder auch Franke und Bornberg (map-report 2021). Unsere Produkte werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft vertrieben.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt bieten wir anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben an. Darüber hinaus übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung von Verträgen, stellt Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger. Ein Beleg für eine solche Kooperation ist das Produkt „DEVK-VitaProtect“ (bei der IDEAL Leben unter dem Namen IDEAL TotalProtect) aus der Kategorie Dread Disease Versicherungen, das in den vergangenen Jahren mehrfach für seinen neuartigen Ansatz ausgezeichnet wurde.

Neben den stetigen Weiterentwicklungen unserer Produkte setzen wir konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch unsere Vertriebspartner, insbesondere unter den speziellen Bedingungen einer Pandemie, profitieren. Für ihren neu eingeführten Robo-Advisor, der für einen digitalen Beratungs- und Verkaufsprozess bei der IDEAL UniversalLife sorgt, wurde die IDEAL im Berichtsjahr mit dem Innovationspreis der Assekuranz von Morgen & Morgen gemeinsam mit dem Versicherungsmagazin ausgezeichnet. Sowohl die Verkaufsplattform IPOS als auch die Nutzerfreundlichkeit unserer Websites befinden sich in einem permanenten Optimierungsprozess (User Experience). Sukzessive werden für Angebots- und Verwaltungsprozesse Web-Applikationen entwickelt, die von Vertriebspartnern und Kunden gleichermaßen genutzt werden können. Gezielte Onlinekampagnen unterstützen verstärkt unsere Vertriebspartner und sollen so für mehr Interaktion und Direktabschlüsse sorgen. Zu diesem Zweck nutzen wir seit diesem Jahr die Marketingplattform digidor.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Eurozone hat im Jahr 2021 den im Vorjahr durch die Corona-Pandemie verursachten Einbruch weitgehend aufgeholt. Mit einem Wachstum von 5,1 % (Bloomberg) ist sie direkt von der Erholungs- in eine Wachstumsphase übergegangen. Diese Entwicklung hatte auch erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und daraus abgeleitet auf das Verbrauchervertrauen. Die Arbeitslosenquote sank gemäß Bloomberg wieder auf 7,8 %.

Trotz des bis April 2021 andauerndem Lockdown erholte sich die Wirtschaft auch in Deutschland deutlich; die Wachstumsrate betrug gemäß Bloomberg 2,7 %. Die Zahl der Arbeitnehmer in Kurzarbeit sank im Jahresverlauf signifikant. Nach dem Maximalwert von knapp 6,0 Mio. Arbeitnehmern im Jahr 2020 waren Ende November 2021 noch etwa 500.000 von vorübergehend verringerter Arbeitszeit betroffen.

Die Europäische Zentralbank (EZB), die mit anhaltend hohen Anleihekaufprogrammen sowie einem negativen Einlagenzins sehr expansiv ist, hat zur Mitte des Jahres eine neue Strategie verabschiedet. Danach soll das definierte Inflationsziel von 2 % künftig mittelfristig und geglättet erreicht werden; eine kurzfristige Überschreitung wird danach toleriert. Die für das Jahr 2021 ermittelte durchschnittliche Inflationsrate von 2,6 % lag bereits über der Zielmarke. Gegen Ende des Jahres hat sich die Inflation vor allem wegen steigender Energiepreise erheblich beschleunigt.

In den USA waren sowohl das Wachstum als auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Inflation wesentlich dynamischer als in der Eurozone. Die amerikanische Notenbank Fed hat darauf zwar noch nicht mit konkreten Maßnahmen reagiert, aber eindeutige Signale für eine Straffung ihrer Politik in den nächsten Monaten gesetzt. Das BIP-Wachstum betrug 5,6 %. Auf Jahressicht notierte der Euro 6,9 % schwächer gegenüber dem US-Dollar.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungsbranche zeigte sich geprägt von den Lockdown-bedingten Einschränkungen zu Beginn des Jahres zunächst wachstumsschwach. Gegen Ende des Jahres wirkten sich aber vor allem die historisch hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte in der Pandemie und die Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2022 positiv auf das Neugeschäft aus. Vor diesem Hintergrund sanken zwar die Beitragseinnahmen, allerdings verzeichneten die Beitragssumme des Neugeschäftes, der Neuzugang und der Bestand positive Wachstumsraten.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL Leben gegenüber der Branche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Branche ^{*)}	IDEAL Leben
Neuzugang (lfd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr	+8,5 %	+4,3 %
Anteil der Dynamik am Neuzugang (lfd. Beitrag)	36,1 %	12,4 %
Annual Premium Equivalent (APE) – Veränderung zum Vorjahr	+2,3 %	+36,9 %
Beitragssumme des Neugeschäftes – Veränderung zum Vorjahr	+4,8 %	+20,3 %
Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr	-1,7 %	+32,5 %
Bestand (lfd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr	+1,3 %	+2,3 %
Vorzeitiger Abgang (Anzahl) zum mittleren Jahresbestand	2,6 %	1,2 %

^{*)} Vorläufige Daten des GDV.

In 2021 war die Branche erneut mit den Änderungen rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. So mussten etwa neue kapitalanlagebezogene Offenlegungspflichten gemäß der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung beachtet werden. Aber auch die produktbezogenen Anpassungen aufgrund der Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2022 galt es im Berichtsjahr umzusetzen.

Geschäftsverlauf

Überblick

Die IDEAL Leben blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Geprägt vom Anstieg der Einmalbeiträge bewegten sich im Berichtsjahr die gebuchten Bruttobeiträge deutlich über denen des Vorjahres. Das Kapitalanlageergebnis übertraf sowohl das Vorjahresergebnis als auch unsere Erwartungen deutlich. Trotz gestiegener Versicherungsleistungen, Betriebskosten und einer deutlich erhöhten Steuerbelastung konnten wir ein Ergebnis zwar unter dem Niveau des Vorjahres, aber deutlich über unserem Planwert erzielen.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die IDEAL Leben konnte im Vergleich zum Vorjahr mit 203,1 Mio. € (Vorjahr 198,5 Mio. €) einen leicht gestiegenen Versicherungsbestand nach laufendem Jahresbeitrag verzeichnen. Nach Stücken verwaltete sie am Bilanzstichtag 601.887 (Vorjahr 603.252) Versicherungsverträge. Der Bestand nach Versicherungssumme stieg auf 16.852,1 Mio. € (Vorjahr 16.327,4 Mio. €) an. Die Bestandsveränderungen beliefen sich auf 2,3 % nach laufendem Jahresbeitrag, -0,2 % nach Anzahl der Versicherungsverträge und 3,2 % nach Versicherungssumme. Die Bestandsstornoquote lag mit 1,2 % nach Anzahl (Vorjahr 1,5 %) und 2,1 % nach laufendem Beitrag (Vorjahr 2,7 %) wieder deutlich unter den vorläufigen Vergleichswerten der Branche (Anzahl: 2,6 %, Beitrag: 4,2 %). Weitere Einzelheiten können der Übersicht „Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021“ auf den Seiten 20 und 21 entnommen werden.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 32,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 520,0 Mio. € und übertrafen damit auch unsere Planung. Die um 2,2 % zum Vorjahr gestiegenen laufenden Beitragseinnahmen beliefen sich auf 200,7 Mio. € (Vorjahr 196,3 Mio. €). Bei den 319,3 Mio. € Einmalbeitrag (Vorjahr 196,3 Mio. €) handelt es sich ausschließlich um klassisches Geschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepos wurden und werden nicht abgeschlossen.

Versicherungsleistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen von 142,7 Mio. € im Vorjahr auf 174,3 Mio. € in 2021, lagen damit aber immer noch deutlich unter unserem Planwert. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Abläufen mit 69,2 Mio. € (+40,1 %). Weitere 77,8 Mio. € (+15,3 %) entfielen auf Schäden, 24,6 Mio. € (+4,7 %) auf Rückkäufe und 2,7 Mio. € (+17,4 %) auf Regulierungskosten.

Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich insgesamt auf 154,8 Mio. € und stiegen damit um 11,5 %. Darin enthalten sind laufende Erträge aus Kapitalanlagen von 101,8 Mio. € (Vorjahr 92,6 Mio. €), Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 44,5 Mio. € (Vorjahr 44,7 Mio. €) sowie Zuschreibungen von 8,5 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sanken leicht von 52,7 Mio. € auf 51,3 Mio. €. Dabei standen den geringeren Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 21,4 Mio. € (Vorjahr 25,7 Mio. €) sowie Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 7,7 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) ein deutlich höherer Aufwand für die Verwaltung und sonstiger Aufwand für die Kapitalanlagen mit 22,3 Mio. € (Vorjahr 11,6 Mio. €) gegenüber. Ursache für diesen Anstieg sind die Verluste aus der Anwachsung von zwei verbundenen Grundstücksgesellschaften.

Das gesamte Kapitalanlageergebnis stieg von 86,1 Mio. € auf 103,5 Mio. € und übertraf damit unser geplantes Ergebnis deutlich. Hauptursache dafür waren die erneut sehr hohen und nicht geplanten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen stieg auf 3,8 % nach 3,6 % im Vorjahr.

Betriebskosten

Aufgrund des höheren Neugeschäftsergebnisses stiegen die Abschlussaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 13,8 % auf 38,7 Mio. €. Wegen des im Vergleich zu den Abschlussaufwendungen überproportionalen Anstiegs der Beitragssumme des Neugeschäftes sank die Abschlusskostenquote von 4,8 % im Vorjahr auf 4,6 %. Die Steigerung der Verwaltungsaufwendungen um 12,2 % auf 12,9 Mio. € resultierte maßgeblich aus erhöhten Aufwendungen für Pensionszusagen. Aufgrund des noch stärkeren Anstiegs der Beitragseinnahme sank die Verwaltungskostenquote auf 2,5 % nach 2,9 % im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen insgesamt um 13,7 % auf 51,6 Mio. € und lagen damit leicht über unserer Planung.

Übriges Ergebnis

Die sonstigen Erträge, dabei handelt es sich überwiegend um Vergütungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, sanken von 9,8 Mio. € im Vorjahr auf 8,9 Mio. €. Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr 11,5 Mio. €). Der deutlich erhöhte Steueraufwand von 15,0 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) resultierte hauptsächlich aus den steuerlich nicht anzuerkennenden Anwachungsverlusten, Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie Aufwendungen für Pensionszusagen.

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Die IDEAL Leben erwirtschaftete einen Rohüberschuss nach Steuern von 47,2 Mio. €. Zwar lag das Ergebnis damit unter dem des Vorjahres von 50,2 Mio. €, aber übertraf dennoch deutlich unsere Erwartungen. Die Planabweichung resultiert hauptsächlich aus dem über unseren Erwartungen liegenden Kapitalanlageergebnis.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 45,3 Mio. € zur Finanzierung zukünftiger Ausschüttungen an unsere Versicherungsnehmer zugeführt. Gleichzeitig entnahmen wir der RfB 43,5 Mio. € (Vorjahr 43,0 Mio. €) für die Zuteilung zur Überschussbeteiligung an unsere Versicherten. Zum Bilanzstichtag betrug die RfB 188,4 Mio. € (Vorjahr 186,6 Mio. €). Die laufende Verzinsung einschließlich Rechnungszins beläuft sich für 2022 auf 3,0 %. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 1,9 Mio. € in die Verlustrücklage eingestellt.

Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand zu Buchwerten erhöhte sich um 15,6 % von 2.533,6 Mio. € auf 2.929,2 Mio. €. Den Anlageschwerpunkt bildeten mit 2.154,9 Mio. € (Vorjahr 1.882,6 Mio. €) weiterhin festverzinsliche Anlagen, nämlich Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldschein-, Hypotheken- und Policendarlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements wurden bei stabilen laufenden Erträgen erneut hohe Abgangsgewinne realisiert. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in zinstragende Wertpapiere investiert. Der Immobilienanteil (direkt und indirekt) ist mit 15,9 % des Kapitalanlagebestandes (Vorjahr 16,7 %) konstant hoch. Das Aktienengagement wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut, der Anteil am Gesamtbestand ist aber nach wie vor gering.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden festverzinsliche Wertpapiere – in der Regel mit einem Investment Grade Rating einer von der BaFin anerkannten Ratingagentur – dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Geschäftsjahr wurden bei Wertpapieren mit Buchwerten von 286,8 Mio. € und Zeitwerten von 309,3 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 10,5 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) vermieden.

Die ausgewiesenen Forderungen beliefen sich auf 41,6 Mio. € (Vorjahr 48,2 Mio. €). Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31. Dezember 2021 stand Liquidität in Höhe von 12,6 Mio. € in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zur kurzfristigen Verfügung.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt 49,2 Mio. € (Vorjahr 47,3 Mio. €). Die Brutto-Deckungsrückstellung stieg auf 2.590,8 Mio. €, die anderen Rückstellungen auf 42,6 Mio. €. Die Verbindlichkeiten inklusive der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 188,2 Mio. € (Vorjahr 145,0 Mio. €).

Nachhaltigkeitsbericht

Die Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzielle Erklärung) gemäß CSR-Richtlinie 2014/95 und §§ 341 a i.V.m. 289 b bis 289 e HGB werden in einem eigenständigen Bericht des Konzerns im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Berichtsjahr erneut im Unternehmensrating die Note „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ ein „Exzellent“ erzielt wurde. Weitere Analysegesellschaften vergaben 2021 Topnoten in Unternehmens- bzw. Bilanzratings an die IDEAL Leben: Morgen & Morgen vergab sowohl im Unternehmensrating „5 Sterne“ und im Belastungstest „ausge-

zeichnet“ an die IDEAL, ASCORE–Das Scoring GmbH „6 Kompass, herausragend“. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung attestierte uns ein „Sehr gut“ sowie der map-report die Bewertung „mmm+“ (Höchstnote).

Unser Produkt IDEAL UniversalLife unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. Seit Dezember 2021 gibt es die Wunschkontenfunktion, die es dem Nutzer ermöglicht, eine Simulation von zusätzlichen Konten vorzunehmen, in denen Kapital für bestimmte Zwecke oder Personen angespart werden kann. So können beispielsweise Großeltern oder Eltern Kapital für das (Enkel-)Kind für den Führerschein, die erste Wohnung oder das Studium ansparen, Rücklagen für Modernisierungsmaßnahmen der eigenen Immobilie gebildet oder Kapital für eine Weltreise mit dem Partner gespart werden. Durch die Einrichtung entsteht keine vertragliche Verpflichtung, das angesparte Kapital wie geplant zu verwenden. Des Weiteren wurde die Benutzeroberfläche weiter optimiert und der Funktionsumfang der bisherigen Plattform dadurch kontinuierlich erweitert. Der Fokus liegt generell verstärkt auf der Interaktion mit dem Kunden über die Plattform „Mein UniversalLife“ unter Einbeziehung des Vertriebspartners.

Zum Januar 2022 wurde die gesamte Lebensversicherungs-Produktwelt erneuert. Hierbei wurden neben der vom Bundesministerium der Finanzen veranlassten Reduzierung des Höchstrechnungszinses von 0,90 % auf 0,25 % in der Kalkulation unserer Produkte auch Produktverbesserungen erzielt.

Wir haben umfangreiche Anpassungen bei unseren Sterbegeldprodukten vorgenommen. Die Produkte wurden an vielen Stellen vereinheitlicht, wie bei den Beitragszahlungsdauern, Zahlungsarten und Überschusssystemen, und dadurch vereinfacht. Der Vertrags- und Nachlassmanager wurde in alle Sterbegeldprodukte der IDEAL Leben integriert. Neu hinzugekommen ist eine Dynamik von 500 € alle drei Jahre.

In allen Produkten ist es uns zum Jahreswechsel 2021/2022 gelungen, durch gezielte Überprüfung und Optimierung unserer Kalkulation die durch die Verringerung des Höchstrechnungszinses starke Erhöhung der Beiträge in Teilen oder gänzlich aufzufangen. Im Bereich Sterbegeld und Dread Disease ergaben sich durch diese Maßnahme sogar geringe Verbesserungen unserer Beiträge im Vergleich zum Vorjahr. Zusätzlich zum Rechnungszinseffekt führten im Pflegerentenbereich in den letzten Jahren auch stetig steigende Pflegefallzahlen zu einer Verteuerung der Produkte. Insgesamt führt der neue kalkulatorische Ansatz auch in diesem Bereich zu einer Abschwächung der negativen Auswirkungen auf die Beiträge.

Unsere Produkte wurden auch im Geschäftsjahr 2021 wieder bei zahlreichen Ratings gewürdigt. Zum wiederholten Mal bestätigte [ascore] Das Scoring GmbH das Rating für die IDEAL PflegeRente sowie für das IDEAL SterbeGeld mit der Note „6 Kompass, herausragend“ und für die IDEAL ZukunftsRente mit der Note „5 Kompass, ausgezeichnet“. Morgen & Morgen vergab die Note „5 Sterne, ausgezeichnet“ für die IDEAL PflegeRente *Basis*, *Klassik* und *Exklusiv* sowie die Sterbegeldprodukte IDEAL SterbeGeld, IDEAL SterbeGeld*direkt* (ab Alter 62 J.) und IDEAL Bestattungsvorsorge. Franke und Bornberg vergibt für unsere Rentenversicherungsprodukte IDEAL UniversalLife und IDEAL ZukunftsRente jeweils die Note „FFF, hervorragend“ und das Institut für Vorsorge und Finanzplanung die Note „sehr gut“ für beide Produkte. Sowohl unsere Pflegerenten- als auch die Sterbegeldversicherung wurden 2021 quartalsweise bei AssCompact Trends zum beliebtesten Produkt gewählt. Beide Produkte wurden damit bei AssCompact Trends auch Jahressieger.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet der Gesamtsolvabilitätsbedarf die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL Leben besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden

alle identifizierten Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Revision sowie der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller identifizierten Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risiko- steuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Leben erfolgt auf Basis der Standardformel.

Das Risikomanagement der IDEAL Leben wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken liegen, basierend auf der Langfristigkeit der Leistungsverpflichtungen, in nicht auskömmlichen Prämienkalkulationen. Insbesondere biometrische Größen (Sterblichkeit, Pflegebedürftigkeit etc.) können von den ursprünglichen Annahmen abweichen und damit die Erfüllbarkeit unserer Leistungsgarantien gefährden. Aber auch das Risiko, die bestehenden Zinsgarantien nicht einhalten zu können (Zinsgarantierisiko), sowie das Stornorisiko sind von Bedeutung.

Zur Minimierung des Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet. Es erfolgt im Rahmen eines monatlichen Risikomonitorings eine aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Risiken.

Die Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Tarife des Neubestandes ab 1994 – mit Ausnahme der Pflegerenten- und der Dread Disease Versicherung – sind die Invalidisierungs- und Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung. Für das Risiko der Pflegebedürftigkeit und schwerer Krankheiten werden eigene Tafeln verwendet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung des Altbestandes basiert auf von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Tafeln. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen – mit Ausnahme derjenigen für Rentenversicherungen – sind nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin und der Aufsichtsbehörde angemessen und enthalten ausreichende Sicherheitsspannen. Dem Langlebkeitsrisiko bei Rentenversicherungen wurde durch Auffüllung der Deckungsrückstellung aus heutiger Sicht angemessen Rechnung getragen. Die verwendeten Tafeln sind im Anhang auf den Seiten 35 bis 37 dargestellt.

Des Weiteren begrenzen wir das Risiko zufallsbedingter Schwankungen im Eintritt der Versicherungsfälle durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

Rückversicherer	Standard & Poor's
Swiss Re Europe S.A.	AA-
General Reinsurance AG	AA+
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG	A+
Basler Lebensversicherungs-AG	kein Rating
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	kein Rating

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes wurde zum 1. März 2011 die Deckungsrückstellungsverordnung mit dem Ziel geändert, bilanzielle Vorsorge für ein Andauern der Niedrigzinsphase zu treffen. Um zu verhindern, dass künftig die Erträge nicht ausreichen könnten, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, wurde eine Zinszusatzreserve eingeführt. Die Höhe dieser Zinszusatzreserve ist von einem vorgegebenen Referenzzinssatz abhängig, der als das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von zehn Jahren festgelegt wird. Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 wurde die Berechnung zur Ermittlung der Referenzzinsen geändert (Korridormethode). Im Ergebnis sorgt die Veränderung der Formel dafür, dass die Höhe der Zinszusatzreserve in einem Niedrigzinsumfeld immer ausreichend ist und gleichzeitig der Kapitalpuffer gleichmäßiger auf- und abgebaut wird. Bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsniveau ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz von 1,57 % in 2021 in den Folgejahren weiter sinkt, was zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung führt. Im Berichtsjahr wurden der Zinszusatzreserve 21,8 Mio. € zugeführt. Insgesamt beläuft sie sich damit auf 127,2 Mio. €. Für den nicht von der Deckungsrückstellungsverordnung erfassten Altbestand wurde eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet, die sich an dem Berechnungsverfahren für den Neubestand orientiert. Als Bewertungszins wurden 1,57 % für 2021 verwendet.

Dem Stornorisiko wird dahingehend begegnet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Zudem werden die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt. Die Stornoquote der IDEAL Leben lag erneut deutlich unter den Vergleichswerten der Branche, sicherheitsrelevante Stornorisiken sind daher aktuell nicht zu erkennen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zediert. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 19,6 T€.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 1,6 Mio. € Forderungen größer 90 Tage gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt:

	2019	2020	2021	Im Mittel
Ausfallquote in %	0,01	0,01	0,00	0,01

Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Rentabilität, Sicherheit, Qualität und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten, die sich aus nachteiligen Veränderungen der Marktpreise von Anleihen, Aktien oder Immobilien ergeben. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen wöchentlich die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

Szenario 1: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert	-131,9 Mio. €
Szenario 2: Zinsen unverändert, Aktien -20%	-26,2 Mio. €
Szenario 3: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20%	-158,1 Mio. €
Szenario 4: Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20%	+146,7 Mio. €

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldern begrenzt. Ein Teil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert.

Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner – soweit ein Rating erfolgt ist – in der Regel ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren lagen die Ratings zum Bilanzstichtag – sofern vorhanden – zwischen AAA und CCC.

	Ausleihungen Mio. €	Festverzinsliche Wertpapiere Mio. €
AAA	30,0	88,6
AA	64,2	67,2
A	126,0	237,6
BBB	169,0	154,5
BB	50,3	61,2
B	–	41,4
CCC	4,4	0,0
Kein Rating	931,6	136,6
Kreditinstitute	298,3	297,5
Öffentliche Schuldner	133,4	173,4
Unternehmen	943,3	315,9
Sonstige	0,6	–

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft.

Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist im Berichtsjahr unverändert, die Auswirkungen im Zeitverlauf sind nach Einschätzung des Vorstandes als überschaubar einzustufen. Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung soll eine stetige Liquidität sichergestellt werden. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit soll ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird periodisch durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt, Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt. Die Ratingagentur ASSEKURATA hat im Berichtsjahr die IT-Sicherheit der IDEAL Leben überprüft und mit dem IT-Sicherheitssiegel bestätigt.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations- und Rechtsrisiken sowie Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine in der letzten Februarwoche 2022 und den unmittelbar danach verkündeten Sanktionen sind Risiken verbunden, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig eingeschätzt werden können. Denkbar sind Engpässe in der Energieversorgung, eine weitere Beschleunigung des Preisanstiegs, eine Beeinträchtigung des Verbrauchervertrauens und signifikante Unterbrechungen in internationalen Lieferketten. Außerdem kann es zu Wertverlusten bei Vermögenswerten mit direktem Bezug zu Russland oder der Ukraine kommen. Die IDEAL Leben hat ein sehr geringes Exposure in entsprechenden Kapitalanlagen, die selbst bei einem Totalausfall keine signifikanten Auswirkungen haben. Auch operativ sind keine, durch diesen Sachverhalt resultierende Einschränkungen erkennbar.

Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL Leben verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleisten soll. Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen nach Einschätzung des Vorstandes derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Neben den pandemiebedingten Herausforderungen beeinträchtigen die anhaltend hohen Energiepreise sowie die Knappheit an Gütern und Fachkräften die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere der Halbleitermangel stellt die Wirtschaft branchenübergreifend vor große Herausforderungen. Im Laufe des Jahres ist nach Ansicht des Vorstandes eine schrittweise Entspannung des Lieferkettenproblems wahrscheinlich, so dass sich der Angebotsengpass auflösen sollte. Die Auswirkungen des Einmarsches russischer Truppen in der Ukraine auf die Konjunktur können noch nicht eingeschätzt werden.

Die EZB sollte vor dem Hintergrund anhaltend hoher Preissteigerungsraten mit einer Reduzierung ihrer Anleihekaufprogramme reagieren und möglicherweise gegen Ende des Jahres mit dem Ausstieg aus negativen Einlagezinsen beginnen. Trotz eines Zinsanstiegs sollten die Finanzierungsbedingungen für die europäische Wirtschaft unverändert vorteilhaft bleiben.

In den USA setzt sich das Wachstum dynamischer fort als in der Eurozone. Die amerikanische Notenbank wird darauf, wie bereits angekündigt, mit einer Reduzierung ihrer Anleihekaufprogramme und Zinserhöhungen reagieren.

Sowohl die Erwartung signifikant steigender Zinsen als auch die anhaltend hohen Energiepreise und die Auswirkungen des Einmarsches russischer Truppen in der Ukraine können aus Sicht des Vorstandes zu erheblichen Schwankungen an den Kapitalmärkten führen.

Branchentrend

Für 2022 erwarten wir kaum noch pandemiebedingte Einschränkungen im Vertrieb. Dazu trägt vor allem auch die Weiterentwicklung der Vertriebstools bei, durch die eine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen möglich wurde. Die hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte könnte ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungsbranche haben. Dagegen erwarten wir aufgrund der Absenkung des Höchstrechnungszinses einen dämpfenden Effekt bei der Nachfrage nach klassischen Versicherungsprodukten. Insgesamt dürften sich der Neuzugang und die Beitragseinnahmen im laufenden Jahr positiv entwickeln. Vor allem bei einem stärkeren Wirtschaftswachstum und in Abhängigkeit eines positiven Einmalbeitragsgeschäfts sind auch höhere Wachstumsquoten denkbar.

Geschäftsentwicklung

Die IDEAL UniversalLife ist unser wichtigstes strategisches Produkt. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach dieser Art von flexiblen Rentenprodukten weiter steigen wird. Deshalb arbeiten wir ständig an der Produktoptimierung, neuen Funktionalitäten und Services für unsere Kunden und Vertriebspartner. Für das kommende Jahr planen wir einen neuen, sehr einfachen und leicht verständlichen Produkteinstieg namens Pflegekonto. Das Pflegekonto ist die Kombination eines Pflegefallsschutzkontos für die Absicherung des Pflegefalls ab dem gewünschten Pflegegrad und eines Rentenkontos für die flexible Ansammlung von zusätzlichen frei verfügbaren Rücklagen, die auch ohne Pflegefall im vollen Zugriff sind. Hierbei sprechen wir vermögende Kunden an, die einen Einmalbeitrag ca. ab 40 T€ platzieren möchten. Neben der Absicherung im Pflegefall gibt es auch eine Absicherung im Todesfall. Der Kunde gibt lediglich seinen gewünschten Einmalbeitrag ein und wählt die gewünschte Absicherung, ab welchem Pflegegrad er eine Pflegerente erhalten möchte. Die Aufteilung zwischen den Komponenten Rentenversicherung und Pflegeversicherung erfolgt automatisch.

Des Weiteren beschäftigen wir uns mit der Entwicklung einer neuen Stand-Alone Risikolebensversicherung, die sowohl die Bedürfnisse von Direktversicherungs- und Baufinanzierungskunden als auch junger Familien deckt.

Nach dem starken Jahresendgeschäft im Berichtsjahr rechnen wir für 2022 zwar mit einem deutlich rückläufigen Einmalbeitragsgeschäft, das Neugeschäft nach laufenden Beiträgen, der Bestand sowie die laufenden Beitragseinnahmen werden aber erwartungsgemäß leicht steigen. Einmalbeitragsgeschäft auf Basis von Kapitalisierungsgeschäften und sogenannten Parkdepots wird nach wie vor nicht angeboten.

Das von uns erwartete Kapitalanlageergebnis basiert zum überwiegenden Teil auf den laufenden Kapitalanlageerträgen. Auf der Grundlage eines höheren Anlagevolumens gehen wir für 2022 von signifikant steigenden laufenden Erträgen aus. Aufgrund des Sondereffekts durch erhöhte Verkaufsgewinne im Berichtsjahr erwarten wir für das kommende Jahr dagegen ein etwas niedrigeres Kapitalanlageergebnis und eine rückläufige, aber weiterhin solide Nettoverzinsung.

Für 2022 rechnen wir mit insgesamt signifikant steigenden Versicherungsleistungen, insbesondere bedingt durch höhere Rückkäufe und Pflegerentenleistungen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden in 2022 erwartungsgemäß leicht sinken. Dagegen rechnen wir aufgrund der ebenfalls geringeren Beitragseinnahmen sowie Beitragssumme des Neugeschäftes mit einer moderat steigenden Abschluss- und Verwaltungskostenquote.

Unter Einbeziehung aller Effekte und in Erwartung deutlich reduzierter steuerlicher Belastungen gehen wir für 2022 von einem signifikanten Anstieg des Rohüberschusses aus.

Aufgrund der guten und nachhaltigen Ertragssituation sowie des anhaltenden Bestandwachstums gegen den Branchentrend bietet die IDEAL Leben ihren Kunden für das Geschäftsjahr 2022 eine laufende Überschussbeteiligung von unveränderten 3,0 % und verteidigt mit diesem Wert ihre Spitzenposition im Branchenvergleich.

Dank an die Mitarbeiter

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank und Anerkennung aus.

Berlin, den 4. März 2022

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Antje Mündörfer



Maximilian Beck

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Einmalbeitrag in €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	603.252	198.489.285		16.327.352.702	453.442	100.446.966
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	28.975	14.243.545	291.271.853	819.785.878	15.862	5.782.418
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	2.009.686	27.588.713	193.408.764	–	69.368
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				55.923.181		
3. Übriger Zugang	10	205.635	465.949	12.996.888	4	1.267
4. Gesamter Zugang	28.985	16.458.866	319.326.515	1.082.114.711	15.866	5.853.053
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	18.153	4.037.199		171.315.692	17.154	3.244.788
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	4.787	3.108.896		52.081.033	4.069	2.890.484
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.715	4.407.169		330.830.273	4.629	1.664.595
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	-317	-135.006		-7.988.483	-217	-55.665
5. Übriger Abgang	12	443.661		11.175.432	3	48.366
6. Gesamter Abgang	30.350	11.861.919		557.413.947	25.638	7.792.568
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	601.887	203.086.232		16.852.053.466	443.670	98.507.451

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	603.252	16.327.352.702	453.442	2.181.324.067
davon beitragsfrei	161.918	1.817.903.643	137.101	359.786.415
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	601.887	16.852.053.466	443.670	2.133.010.319
davon beitragsfrei	163.237	1.996.525.638	132.626	354.836.818

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	82.021	202.186.131	66.808	127.685.859
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	78.259	189.907.199	62.463	115.559.720

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €
800	203.597	146.738	97.744.094	-	-	2.272	94.628
60	17.059	12.965	8.444.068	-	-	88	-
-	-	-	1.940.236	-	-	-	82
-	-	6	204.366	-	-	-	2
60	17.059	12.971	10.588.670	-	-	88	84
1	587	896	791.617	-	-	102	207
12	2.337	684	210.843	-	-	22	5.232
47	10.144	3.039	2.732.207	-	-	-	223
12	1.205	-112	-80.546	-	-	-	-
-	2	2	389.678	-	-	7	5.615
72	14.275	4.509	4.043.799	-	-	131	11.277
788	206.381	155.200	104.288.965	-	-	2.229	83.435

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in €
800	22.459.138	146.738	14.085.993.382	-	-	2.272	37.576.115
5	127.379	22.717	1.424.919.655	-	-	2.095	33.070.194
788	21.924.501	155.200	14.660.334.814	-	-	2.229	36.783.832
4	68.683	28.542	1.608.907.215	-	-	2.065	32.712.922

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in €
430	15.806.788	70	1.087.695	14.713	57.605.789
374	12.969.453	66	1.030.554	15.356	60.347.472

- €

- €

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	€	€	€	€	2020 €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0,00
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			689.978,00		624.723,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0,00
IV. geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
				689.978,00	624.723,00
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			369.893.770,17		310.199.276,81
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		92.655.148,38			121.848.069,44
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		35.792.246,58			50.650.000,00
3. Beteiligungen		28.476.148,89			75.208.398,59
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		72.529.214,96			22.081.307,28
			229.452.758,81		269.787.775,31
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		270.419.943,29			130.953.299,58
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		776.947.523,44			730.807.826,35
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2.456.683,58			2.965.580,52
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	306.568.755,40				327.430.169,36
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	960.044.161,39				748.243.855,97
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	602.659,64				415.601,04
d) übrige Ausleihungen	12.807.005,22				12.807.005,22
		1.280.022.581,65			1.088.896.631,59
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			0,00
			2.329.846.731,96		1.953.623.338,04
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				2.929.193.260,94	2.533.610.390,16

Aktiva	€	€	€	€	2020 €
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	5.222.142,64				2.252.053,36
b) noch nicht fällige Ansprüche	19.744.293,72				21.918.775,76
		24.966.436,36			24.170.829,12
2. Versicherungsvermittler		12.607.992,56			11.937.598,07
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0,00
			37.574.428,92		36.108.427,19
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			19.561,14		0,00
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 680.514,46 € (i.V.: 677.324,30 €)			4.031.127,49		12.072.406,15
				41.625.117,55	48.180.833,34
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.904.464,18		3.088.341,59
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			12.594.610,93		5.146.082,00
III. Andere Vermögensgegenstände			1.200.601,71		493.712,19
				16.699.676,82	8.728.135,78
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			29.113.938,78		27.634.644,02
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.485.700,71		3.113.818,79
				32.599.639,49	30.748.462,81
				3.020.807.672,80	2.621.892.545,09

Passiva	€	€	€	2020 €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gründungsstock	0,00			0,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		0,00		0,00
II. Kapitalrücklage		0,00		0,00
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	44.995.693,25			43.108.693,25
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen	4.236.261,02			4.236.261,02
		49.231.954,27		47.344.954,27
			49.231.954,27	47.344.954,27
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	4.530.539,50			4.018.389,26
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.740,40			29.002,80
		4.498.799,10		3.989.386,46
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.590.836.595,24			2.252.590.464,61
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	56.601.481,46			59.237.085,52
		2.534.235.113,78		2.193.353.379,09
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	13.193.579,03			14.115.096,56
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.045.989,31			2.026.315,25
		11.147.589,72		12.088.781,31
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	188.398.281,25			186.645.568,96
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		188.398.281,25		186.645.568,96
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		0,00		0,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
			2.738.279.783,85	2.396.077.115,82
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.042.629,00		26.473.950,00
II. Steuerrückstellungen		7.855.822,00		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		4.743.297,68		4.594.592,66
			42.641.748,68	31.068.542,66

Passiva	€	€	€	2020 €
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			56.633.221,86	59.266.088,32
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	83.812.184,95			72.310.392,66
2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 62.967,16 € (i.V.: 51.936,71 €)	7.345.644,92			6.681.782,54
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		91.157.829,87		78.992.175,20
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.025.034,91		1.832.131,07
III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 33.000.000,00 € (i.V.: 0,00 €) davon aus Steuern: 566.517,88 € (i.V.: 515.837,31€)		38.385.494,96		4.924.873,70
			131.568.359,74	85.749.179,97
K. Rechnungsabgrenzungsposten			2.452.604,40	2.386.664,05
			3.020.807.672,80	2.621.892.545,09

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 5.11.2019 (GZ: VA 24-I 5362-1047-2019/0001) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Berlin, den 4. März 2022

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gemäß § 128 Abs. 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Berlin, den 4. März 2022

Der Treuhänder



Andreas Mertke

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Posten	€	€	€	2020 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	519.959.470,25			392.554.462,11
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	11.360.250,15			10.957.568,75
		508.599.220,10		381.596.893,36
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-512.150,24			-145.712,29
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-2.737,60			-1.203,40
		-509.412,64		-144.508,89
			508.089.807,46	381.452.384,47
2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung			11.501.171,29	12.550.330,38
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 539.574,59 € (i.V.: 278.055,78 €)		539.574,59		716.071,35
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.488.170,49 € (i.V.: 1.639.464,70 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.154.716,88			24.830.923,28
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	76.137.695,59			67.050.431,48
		101.292.412,47		91.881.354,76
c) Erträge aus Zuschreibungen		8.473.000,06		1.530.511,89
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		44.519.336,61		44.691.545,04
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00		0,00
			154.824.323,73	138.819.483,04
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			153.261,29	82.336,13
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	174.335.906,02			142.733.309,53
bb) Anteil der Rückversicherer	10.276.256,62			8.071.685,01
		164.059.649,40		134.661.624,52
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-921.517,53			706.495,25
bb) Anteil der Rückversicherer	19.674,06			-322.540,75
		-941.191,59		1.029.036,00
			163.118.457,81	135.690.660,52
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	338.246.130,63			243.203.478,97
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.635.604,06			675.759,77
		340.881.734,69		242.527.719,20
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		0,00		0,00
			340.881.734,69	242.527.719,20
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			45.277.745,16	45.164.379,35

Posten	€	€	€	2020 €
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	38.696.553,77			33.982.310,54
b) Verwaltungsaufwendungen	12.947.129,95			11.463.307,25
		51.643.683,72		45.445.617,79
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.113.933,58		1.973.238,42
			49.529.750,14	43.472.379,37
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		22.304.348,73		11.577.560,94
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		21.353.170,23		25.705.011,71
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.679.761,56		15.393.264,50
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0,00
			51.337.280,52	52.675.837,15
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			5.296.510,44	6.176.850,79
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			19.127.085,01	7.196.707,64
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		8.896.292,53		9.830.488,41
2. Sonstige Aufwendungen		11.133.992,25		11.526.022,72
			-2.237.699,72	-1.695.534,31
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.889.385,29	5.501.173,33
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.655.009,87		363.771,81
8. Sonstige Steuern		1.347.375,42		119.401,52
			15.002.385,29	483.173,33
11. Jahresüberschuss			1.887.000,00	5.018.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		1.887.000,00		5.018.000,00
b) in die Rücklage für eigene Anteile		0,00		0,00
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00		0,00
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00		0,00
			1.887.000,00	5.018.000,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr
	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	625
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0
4. geleistete Anzahlungen	0
5. Summe B.	625
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	310.199
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.848
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.650
3. Beteiligungen	75.209
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.081
5. Summe C II.	269.788
C III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	130.953
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	730.808
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2.965
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	327.430
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	748.244
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	416
d) übrige Ausleihungen	12.807
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
7. Summe C III.	1.953.623
Insgesamt	2.534.235

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	0	0	0	0	0
297	0	0	0	232	690
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
297	0	0	0	232	690
70.497	0	0	0	10.802	369.894
6.651	0	35.841	0	3	92.655
792	0	15.650	0	0	35.792
16.880	-63.612	0	0	0	28.477
50.573	0	125	0	0	72.529
74.896	-63.612	51.616	0	3	229.453
88.140	63.612	17.873	7.518	1.930	270.420
430.859	0	381.384	231	3.567	776.947
0	0	508	0	0	2.457
13.747	0	35.332	724	0	306.569
553.518	0	336.668	0	5.050	960.044
285	0	98	0	0	603
0	0	0	0	0	12.807
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
1.086.549	63.612	771.863	8.473	10.547	2.329.847
1.232.239	0	823.479	8.473	21.584	2.929.884

B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen (linear) mit Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

C. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden, die um lineare und außerordentliche Abschreibungen vermindert sind.

Der Grundbesitz umfasst 43 Grundstücke. Die Gebäudenutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre. Die Bewertung erfolgte vollständig im Jahr 2021. Der Bilanzwert des eigengenutzten Grundstückes beträgt 16.075.075,57 € (i.V.: 16.532.516,57 €).

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Einbezogene verbundene Unternehmen	Kapitalanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäftsjahr
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	100,0	15.679	-30	2021
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	100,0	21	0	2021
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100,0	40	-3	2021
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	94,0	29.708	23.317	2021
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	90,0	194	-491	2021
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin ¹⁾	90,0	53.448	-1.475	2021

¹⁾ Die IDEAL Leben ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit der jeweilige Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt beim Bilanzansatz bei dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung auf den Zeitwert. Ist der Zeitwert höher als der letzte Buchwert, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zum Anschaffungswert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese betreffen mit 35,8 Mio. € zwei Schuldscheindarlehen. Die Ausleihungen an Beteiligungen betreffen mit 72,5 Mio. € vier Schuldscheindarlehen.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen. Im Geschäftsjahr wurden ursprünglich als Beteiligungen bilanzierte Investmentvermögen i.H.v. 63,6 Mio. € in die Bilanzposition Anteile an Investmentvermögen umgebucht.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert. Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeiten verteilt. Es erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 sowie § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In den übrigen Ausleihungen ist im Wesentlichen eine atypische Beteiligung i.H.v. 9,9 Mio. € enthalten.

Ist der jeweilige Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot), soweit der Grund für die Abschreibungen entfallen ist.

Die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen werden mit dem EZB-Kurs (fremde Währung zu Euro) zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Zeitwert Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	369.894	769.139
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	92.655	141.280
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.792	37.377
3. Beteiligungen	28.477	27.375
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72.529	73.822
5. Summe C II.	229.453	279.854
C III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	270.420	296.301
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	776.947	831.050
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.457	2.649
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	306.569	347.939
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	960.044	983.414
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	603	1.532
d) übrige Ausleihungen	12.807	11.695
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe C III.	2.329.847	2.474.580
Insgesamt	2.929.194	3.523.573

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.556.358 T€, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 3.020.160 T€. Daraus resultiert ein Saldo i. H. v. 463.802 T€.

Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Das Grundvermögen wurde grundsätzlich nach der Ertragswertmethode bewertet, in Ausnahmefällen nach dem Sach- oder Vergleichswertverfahren.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren. Für Spezialfonds wurde der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis oder Nettoinventarwert per 31. Dezember 2021 verwendet. Die Bewertung für Private-Equity-Fonds und Private-Equity-Tranchen erfolgte nach branchenüblichen anerkannten Richtlinien.

Börsennotierte Wertpapiere mit festen Laufzeiten wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der Discounted-Cashflow(DCF)-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit festen Laufzeiten (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Darlehen, Hypotheken und übrigen Ausleihungen) wurde der jeweilige Zeitwert nach der DCF-Methode ermittelt. Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurde der von der Gesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

Angabe zu Investmentanteilen

Wir sind zusammen mit unserer Tochtergesellschaft IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG Inhaber des 2017 aufgelegten Spezialfonds LBBW AM-Checkpoint Charlie, der in Renten, Aktien und Derivate investiert. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung i.H.v. 233 T€ (i.V.: 0 T€) vorgenommen. Der Bilanzwert beträgt 50.040 T€ (i.V.: 47.711 T€) und der Zeitwert 51.039 T€ (i.V.: 47.711 T€). Die Anteile sind in der Rückgabe nicht beschränkt.

Investmentvermögen und Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

	Bilanzwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2021	Saldo 31.12.2021
	T€	T€	T€
Investmentvermögen	90.006	98.291	8.285
Inhaberschuldverschreibungen	286.757	309.296	22.539

Im Geschäftsjahr wurden Investmentvermögen i.H.v. 90.006 T€ (i.V.: 0 T€) und Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 286.757 T€ (i.V.: 280.077 T€) nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i.H.v. 1.224 T€ (i.V.: 0 T€) und 10.462 T€ (i.V.: 1.104 T€) vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es sich erwartungsgemäß nur um kurzfristige Wertschwankungen handelt. Die Titel sollen langfristig gehalten werden. Den stillen Lasten stehen stille Reserven i.H.v. 9.509 T€ (i.V.: 0 T€) und 33.002 T€ (i.V.: 45.870 T€) gegenüber.

E. Forderungen

Die Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen auf Beiträge werden in Höhe der noch nicht getilgten rechnungsmäßigen Abschlusskosten ausgewiesen, soweit diese nicht bei der Deckungsrückstellung verrechnet sind.

Die verbleibenden Forderungen sind zum jeweiligen Nennwert bzw. bei unverzinslichen Forderungen mit dem Barwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei Bedarf vorgenommen.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € (netto) werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2019 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 43.600,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2021 €	2020 €
Zinsforderungen	29.113.938,78	27.634.644,02
Agio aus Namensschuldverschreibungen	1.002.287,64	1.135.627,73
Sonstige	2.483.413,07	1.978.191,06
	32.599.639,49	30.748.462,81

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Passiva

A. Eigenkapital

III. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	2021 €	2020 €
Stand 01.01.	43.108.693,25	38.090.693,25
Zuführung	1.887.000,00	5.018.000,00
Stand 31.12.	44.995.693,25	43.108.693,25

Der Verlustrücklage wurden 4% (i.V.: 10,0%) vom Überschuss (vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) zugeführt.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Die Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile erfolgt in analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 20. Mai 1974.

II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit implizierter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Das Deckungskapital der UniversalLife ist durch die monatliche Fortschreibung nach dem retrospektiven Ansatz gebildet. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht es dem prospektiven Ansatz, so dass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftigen Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können. Für beitragspflichtige Zeiten können nach heutigem Kenntnisstand die künftigen laufenden Verwaltungsaufwendungen aus den zur Kostendeckung bestimmten Teilen der künftigen Beiträge periodengerecht gedeckt werden. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Zahlungsdauer wird eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Bestand	Anteil an der Deckungsrückstellung ¹⁾	Rechnungszins	Ausscheideordnung ²⁾
Berufsunfähigkeitsversicherung	0,0%	4,00% 3,00% 0,50%	DAV 94 T, Verbandstafel 1990 ADSt. 1967 Männer, Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften 1935–1939 IDEAL 2015 BU, DAV 1997 I
Bestattungsvorsorgeversicherung	28,2%	4,00% 3,25% 2,75% 2,25% 1,75% 1,25% 0,90% 0,50%	mod. DAV 94 T mod. DAV 94 T mod. DAV 94 T mod. DAV 94 T mod. DAV 94 T, IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK IDEAL 2012 STG, IDEAL 2017 K5 DAV 2008 T
Kapitallebensversicherung	9,4%	4,00% 3,50% 3,25% 2,75% 2,25% 1,75% 1,25%	DAV 94 T ADSt. 1986 MF, Heiratstafel 1960/62 Frauen mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I, IDEAL 2007 PFL-I mod. DAV 94 T, IDEAL 2010 PFL-I, IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG, IDEAL 2012 STG IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG

¹⁾ Einschließlich Zinszusatzreserve.

²⁾ Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Bestand	Anteil an der Deckungsrückstellung ¹⁾	Rechnungszins	Ausscheideordnung ²⁾
Kleinleben	1,5%	3,00% 3,50%	1924/26 Männer 1924/26 Männer
Pflegerentenversicherung	27,6%	3,25% 2,75% 2,25% 1,75% 1,25% 0,90% 0,50%	IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL, IDEAL 2010 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2010 PFL, IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL IDEAL 2016 PFL IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL
Rentenversicherung	31,7%	4,00% 3,50% 3,25% 3,00% 2,75% 2,25% 1,75% 1,25% 0,90% 0,50%	ADSt. 1987 R, DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung ADSt. 1987 R MF DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, IDEAL 2001 PFL ADSt. 1949/1951 Männer DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL DAV 2004 R, IDEAL 2010 PFL DAV 2004 R DAV 2004 R DAV 2004 R
Risikoversicherung	0,0%	4,00% 3,50% 3,25% 2,75% 2,25% 0,90% 0,50%	DAV 94 T ADSt. 1986 MF DAV 94 T DAV 94 T (auf Basis) DAV 94 T IDEAL2018CleDD IDEAL2016CIKr Nichtraucher/Raucher/Starkraucher

¹⁾ Einschließlich Zinszusatzreserve.

²⁾ Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Die in der Tabelle aufgeführten Versicherungsbestände umfassen 98,4% der gesamten Deckungsrückstellung. Der verbleibende Anteil entfällt auf sonstige Versicherungen.

Der Rechnungszins entspricht den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Altbestand bzw. der Verordnung zu § 88 Abs. 3 VAG für den Neubestand. Die Deckungsrückstellung wurde höchstens mit den zulässigen Sätzen gezillmert. Soweit sich dabei für die einzelnen Versicherungen negative Werte ergaben, wurden diese in der Deckungsrückstellung mit dem Betrag 0 €, bei Versicherungen mit Mindestrückvergütung in deren Höhe angesetzt. Bei Versicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz wurde überdies beachtet, dass als Deckungsrückstellung mindestens 50% der entrichteten Beiträge angesetzt wurden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57% eine Zinszusatzreserve gebildet. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 1,57%. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Aufwand i.H.v. 21.802 T€ (i.V.: 17.850 T€) zur Bildung einer Zinszusatzreserve. Die Höhe der Zinszusatzreserve beträgt insgesamt 127.211 T€ (i.V.: 105.409 T€).

Die Deckungsrückstellung der BUZ-Versicherungen nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935–1939 wurde mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausreichend erhöht. Für BUZ-Versicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde die Deckungsrückstellung ebenfalls ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf wurde jeweils als Differenz zur Tafel DAV 97 I, 1,57%, ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen, deren Rechnungsgrundlagen als nicht mehr ausreichend anzusehen sind, wurde ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf ergibt sich jeweils als Differenz zu der Deckungsrückstellung, die unter Verwendung der Rententafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, des Rechnungszinses, der sich aus dem Minimum von Referenzzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung und dem ursprünglich vereinbarten ergibt (für Verträge des Altbestandes beträgt der Bewertungszins 1,57%), sowie der vertraglichen Reserveprämie berechnet wurde. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung des Auffüllbetrages vorzeitige anwartschaftliche Leistungen (im Todesfall, bei Rückkauf und bei Ausübung des Kapitalwahlrechts) angemessen vorsichtig berücksichtigt. Bei Rentenversicherungen des Altbestandes wurde zusätzlich beachtet, dass mindestens auf das Niveau der Tafel 94 R, 4%, aufgefüllt wurde.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für die bis zum Jahresende gemeldeten Versicherungsfälle einzeln in Höhe der Versicherungssumme bzw. des riskierten Kapitals ermittelt. Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wurde sinngemäß verfahren. Für noch in Prüfung befindliche Pflegerentenfälle wurde sie auf Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlages bewertet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wurde aufgrund der Erfahrungen über die in den Vorjahren eingetretenen Spätschädenfälle pauschal, zuzüglich eines Sicherheitszuschlages, geschätzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 pauschal ermittelt.

Der Abwicklungsgewinn i. H. v. 1.262,1 T€ (i.V.: 1.272,1 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pflegeleistungen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die für die Hauptversicherungen des Altbestandes beschlossenen Schluss-Überschussanteile erfordern eine geschäftsplanmäßige Finanzierung im Rahmen eines Schluss-Überschussanteil-Fonds, welcher auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 0,50% p.a. diskontiert wird.

Ebenso besteht für den Neubestand ein Schluss-Überschussanteil-Fonds. Dazu wurde analog zum Altbestand der Anteil der bei Ablauf fälligen Schluss-Überschussanteile, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit zu der gesamten Dauer entspricht, auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 2,40% p.a. diskontiert. Mit diesem Zinssatz werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten implizit berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich.

Entwicklung der RfB	2021 €	2020 €
Stand 01.01.	186.645.568,96	184.478.097,52
Ausschüttung an die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr davon Entnahme für die Beteiligung an Bewertungsreserven	43.525.032,87 14.228.509,70	42.996.907,91 10.361.221,05
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	45.277.745,16	45.164.379,35
Stand 31.12.	188.398.281,25	186.645.568,96

Teile der RfB	2021 €	2020 €
Festgelegte, noch nicht zugewiesene laufende Überschussanteile	32.918.000,00	24.977.000,00
Schluss-Überschussanteile und Schlusszahlungen	4.345.000,00	4.266.000,00
Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	4.868.000,00	5.114.000,00
Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	662.000,00	1.039.000,00
	42.793.000,00	35.396.000,00
Teil des Schluss-Überschussanteil-Fonds, der zurückgestellt wird für die Finanzierung von Gewinnrenten	63.000,00	67.000,00
von Schluss-Überschussanteilen und Schlusszahlungen	1.131.000,00	1.171.000,00
der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	38.230.000,00	36.053.000,00
	39.424.000,00	37.291.000,00
Ungebundener Teil	106.181.281,25	113.958.568,96
Gesamt	188.398.281,25	186.645.568,96

G. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2021 prognostizierten Zinssatz. Dieser weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

Gehaltsdynamik	2,17 % (i.V.: 2,17 %)
Rentendynamik	1,73 % (i.V.: 1,00 %)
Zinssatz	1,87 % (i.V.: 2,30 %)

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2.300.215,00 € (i.V.: 2.598.417,00 €) und ist ausschüttungsgesperrt.

Die Fluktuation ist aufgrund der geringen Bedeutung zu vernachlässigen.

II. Steuerrückstellungen

Im Geschäftsjahr waren Steuerrückstellungen i.H.v. 7.855.822,00 € (i.V.: 0,00 €) zu bilden. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden. Unterschiedliche Bilanzansätze bestehen vorrangig für Kapitalanlagen und Rückstellungen. Latente Steuern wurden zum effektiven Steuersatz von 30,2 % berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

III. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Als wesentliche Posten sind ausgewiesen	2021 €	2020 €
Personalkosten	2.226.377,29	2.207.330,84
Dienstjubiläen	1.504.716,00	1.467.426,00
Kosten für den Jahresabschluss	433.269,35	407.489,01
Mehrarbeit	265.198,87	296.393,48
Urlaubsansprüche	233.307,30	156.483,21

H. Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Die gutgeschriebenen Überschussanteile betragen im Geschäftsjahr 80.257.760,06 € (i.V.: 70.276.846,52 €). Alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um	2021 €	2020 €
auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge	1.720.312,26	1.759.270,91
vorausempfangene Zinsen, Mieten und Sonstiges	732.292,14	627.393,14
	2.452.604,40	2.386.664,05

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge f.e.R.

		2021 €	2020 €
Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft –	Einzelversicherungen		
	Laufende Beiträge	200.571.463,59	196.195.233,92
	Einmalbeiträge	316.998.687,14	192.950.096,57
	Kollektivversicherungen nach Sondertarifen		
	Laufende Beiträge	83.286,82	94.316,06
	Einmalbeiträge	2.327.827,70	3.310.787,56
		519.981.265,25	392.550.434,11
	Veränderungen der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an VN	-21.795,00	4.028,00
		519.959.470,25	392.554.462,11
	<i>davon Abschreibungen auf Beitragsforderungen</i>	<i>7.406,39</i>	<i>9.495,00</i>
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		11.360.250,15	10.957.568,75
Gebuchte Beiträge f.e.R.		508.599.220,10	381.596.893,36

100% der Verträge sind überschussberechtigigt.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Der Anstieg der Bruttozahlungen für Versicherungsfälle i.H.v. 31,6 Mio. € (i.V.: 5,2 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus höheren Abläufen mit 69,2 Mio. € (i.V.: 49,4 Mio. €) sowie Schäden mit 77,8 Mio. € (i.V.: 67,5 Mio. €).

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

a) Abschlussaufwendungen

Der Anstieg der Abschlussaufwendungen um 4,7 Mio. € auf 38,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Provisionszahlungen aufgrund des erhöhten Neugeschäftes.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei Grundstücken, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i.H.v. 10.929,5 T€ (i.V.: 5.861,7 T€).

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungssaldo beträgt -1.583.252,35 € (i.V.: -558.222,90 €).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet 213,77 € (i.V.: -2.280,34 €) Erträge aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 557.456,37 € (i.V.: 668.418,18 €) Aufwendungen aus der Aufzinsung aus Rückstellungen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand i.H.v. 13.655,0 T€ (i.V.: 363,8 T€) betrifft mit 13.605,1 T€ das Geschäftsjahr und mit 49,9 T€ Steuernachzahlungen aus 2019.

Tarife für den Neuzugang

Tarife für Großlebens-Einzelversicherung	Zahlungsart ¹⁾	Bemerkung
Bestattungs-Vorsorgeversicherung auf den Todesfall	A	
Pflegerentenversicherung mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 4	N, A, E	
mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 3	N, A, E	
mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 2	N, A, E	
Risikoversicherung Dread-Disease-Versicherung	N, E	
temporäre Risikolebensversicherung	N, A, E	Nur im Rahmen der IUL ²⁾
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr und wahlweise Rentengarantie	N, A, E	
mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung	N	
mit sofort beginnender Rentenzahlung und Rentengarantie für Rentenumwandlung oder Zuzahlung	E	
mit Ansparphase	F	Nur im Rahmen der IUL ²⁾
Berufsunfähigkeitsrentenversicherung mit Rentenzahlung bis zum vereinbarten Alter bei Berufsunfähigkeit	A, E	Nur im Rahmen der IUL ²⁾

¹⁾ Zugelassene Beitragszahlungsarten: N = Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer stimmen überein
A = abgekürzte Beitragszahlungsdauer
E = Einmalbeitrag
F = flexibel

²⁾ IDEAL UniversalLife: Rentenversicherungsprodukt mit Ansparphase und flexibler Rentenphase sowie optionaler Absicherung von biometrischen Risiken.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Vorstand hat im Rahmen der geltenden geschäftsplanmäßigen Grundsätze und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verantwortlichen Aktuarin für 2022 folgende Überschussanteilsätze beschlossen:

1. Altbestand

1.1 Kleinleben

Der Basispromillesatz beträgt 1 ‰. Danach ergeben sich für den Ausschüttungszeitpunkt 31. Dezember 2022 folgende Werte:

Bonussumme für je 1.000 € Versicherungssumme in 2022 (2021)					
Beginnjahr	Männer	Frauen	Beginnjahr	Männer	Frauen
bis 1967	4 (4)	4 (4)	1976	3 (3)	4 (3)
1968	4 (3)	4 (4)	1977–1985	3 (3)	3 (3)
1969–1975	3 (3)	4 (4)			

Bei Unfalltod im Sinne der AVB werden die Bonussummen in doppelter Höhe fällig.

1.2 Tarife vor dem 1. August 1994 (NT ≤ 3)

Großlebensversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30 %) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei laufenden Beiträgen	40 ‰ (40 ‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	100 ‰ der Versicherungssumme
bei Ablauf, Tod, Heirat		
bei Rückkauf, Abruf, SKS-Ablauf	40 ‰ (40 ‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	60 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme
bei Einmalbeiträgen		
bei Ablauf, Tod	40 ‰ (40 ‰) der Versicherungssumme	
bei Rückkauf, Abruf	40 ‰ (40 ‰) des Deckungskapitals der Versicherungssumme	

Vermögensbildungsversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30 %) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei Ablauf, Tod	20 ‰ (20 ‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	50 ‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf	20 ‰ (20 ‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	30 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme

Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf, Tod	20 ‰ (20%) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	50 ‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf	20 ‰ (20%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	30 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme

Für alle Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenversicherungen gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1991 bzw. zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

Risikoversicherungen	2022 (2021)
Sofortrabatt	35 % (35%) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge

Rentenversicherungen bis zum 30.04.1993 (NT1)	Beginnjahr	2022 (2021)
Erhöhung der Bonusrente während der Aufschubzeit	bis 1994	0,0% (0,0%) der vertraglich vereinbarten Rente
im Rentenbezug		0,0% (0,0%) der (Monats-)Rente bei Rentenbeginn

Rentenversicherungen nach dem 30.04.1993 (NT2)	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf	20 ‰ (20%) der gesamten Kapitalabfindung	6 ‰ der garantierten Kapitalabfindung
zusätzlich bei Ablauf	40 ‰ (40%) der garantierten Kapitalabfindung	
bei Tod bei Rückkauf	20 ‰ (20%) der Todesfallleistung 20 ‰ (20%) des Auszahlungsbetrags	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	

Für Rentenversicherungen (NT2) gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

Risiko-Zusatzversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals	

Unfalltod-Zusatzversicherungen	2022 (2021)
Grund-Überschussanteil	20 % (20%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals

Ist die Hauptversicherung mit der Unfalltod-Zusatzversicherung ausgestattet, so werden bei Unfalltod im Sinne der AVB auch die Bonussummen in entsprechender Höhe fällig.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	2022 (2021)
während der Anwartschaft	
Schluss-Überschussanteil	
Männer	10,0% (10,0%) der gezahlten BUZ-Beiträge
Frauen	11,5% (11,5%) der gezahlten BUZ-Beiträge
für Leistungsempfänger	
Zins-Überschussanteil	0,0% (0,0%) des Deckungskapitals

Die Grund- und Zins-Überschussanteile der vorher aufgeführten Versicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Ausgenommen davon sind die Vereinsgruppenversicherungen, dort werden sie verzinslich angesammelt.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Tod, Heirat oder Ablauf fällig werden sowie durch Rückkauf, Abruf oder SKS-Ablauf enden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins	3,5% (3,5%)

2. Neubestand NT4 bis NT18

2.1 Tarife vom 1. August 1994 bis 30. Juni 2000 (NT4 und NT5, Rechnungszins 4,00 %)

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		} zusammen 180‰ der Erlebensfallsumme 60‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – laufende Beiträge		
für jedes beitragspflichtige Jahr	5,5‰ (5,5‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes beitragsfreie Jahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	1,8‰ (1,8‰) der Dynamiksumme	
bei Ablauf – Einmalbeiträge		
für jedes Versicherungsjahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	60‰ der Erlebensfallsumme
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme	30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Vermögensbildungsversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	10% (10%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei Ablauf – laufende Beiträge		
für jedes Versicherungsjahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme	30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Bei Teilauszahlung wird der Schluss-Überschuss nur bei der letzten Teilauszahlung fällig, der Ablaufbonus bemisst sich auf den Betrag der letzten Teilauszahlung aus Versicherungs- und Bonussumme.

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil ohne K510 K510	0% (0%) des Risikobeitrags 10% (10%) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	K510: 2 Jahre Wartezeit
Schluss-Überschussanteil (ohne K510) (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr	3,6 ‰ (3,6 ‰) der Erlebensfallsumme	} zusammen 120 ‰ der Erlebensfallsumme
für jedes beitragsfreie Jahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme	60 ‰ der Erlebensfallsumme

Für die Ermittlung des Schluss-Überschussanteils wird bei K504, K505 und K511 als Ablauftermin das Endalter 100 angesetzt.

Risikoversicherungen	2022 (2021)
Grund-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei Männer Frauen	37% (37%) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge
KR101 – beitragsfrei, KR102	35% (35%) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge
Zins-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei KR101 – beitragsfrei, KR102	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)
Sofortrabatt KR100 Männer Frauen	37% (37%) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge
KR101	35% (35%) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge

Bei beitragsfreien Risikoversicherungen entspricht der fällige Beitrag dem Deckungskapital zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr	5,5 ‰ (5,5 ‰) der Kapitalabfindung	} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
für jedes beitragsfreie Jahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes Jahr der Dynamik	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung	60 ‰ der Kapitalabfindung
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5 ‰ (0,5 ‰) der garantierten Kapital- abfindung ohne Dynamik zzgl. Kapitalabfindung aus Bonussumme	30 ‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100 ‰ Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Zins für konstante Bonusrente	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	

Risiko-Zusatzversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals	

Unfalltod-Zusatzversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	20% (20%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals	

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	15% (15%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals	
Sofortrabatt Beitragszahlungsdauer = Versicherungsdauer für Beitrags- befreiung und Barrente	10% (10%) des BUZ-Beitrags	

Der Sofortrabatt wird auf die Zins- und Grund-Überschussanteile aus der Haupt- und den Zusatzversicherungen angerechnet. Ein nicht gedeckter Sofortrabatt wird nicht als Saldo in die nächste Ausschüttung übertragen.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Bei dem Bestattungskosten-Vorsorgetarif K510 und den Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen werden die Grund- und Zins-Überschussanteile verzinslich angesammelt. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Tod, Ablauf oder Rückkauf enden. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins	3,0% (3,0%)

2.2 Tarife vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2003 (NT6 und NT7, Rechnungszins 3,25%)

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30% (30%) des Risikobeitrags	8,5‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Grund-Überschussanteil ohne Gesundheitsprüfung	10% (10%) des Risikobeitrags	3‰ (Männer) bzw. 1,5‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals	

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Vermögensbildungsversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 120 ‰ } der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Sofortrabatt Männer Frauen	37 % (37 %) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge 33 % (33 %) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge	
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen	55 % (55 %) der Versicherungssumme 52 % (52 %) der Versicherungssumme	

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit Zins-Überschussanteil	0 % (0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ¹⁾	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
System FIX (NT6)	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FIX (NT6)	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System MAX	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ²⁾		
System FIX (NT6)	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil		
Plusrente	0% (0%)	der versicherten Rente

¹⁾ Nur für Rentenbeginne in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2000–2021
für Überschussrente	0,00%
für Erhöhung der Bonusrente	0,00%

²⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2000–2003
für Überschussrente	0,00%
für Erhöhung der Bonusrente	0,00%

Pflegerentenversicherungen	2022 (2021)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente	40% (40%) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechseltarifen	30% (30%) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen und der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2022 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins	3,0% (3,0%)

2.3 Tarife vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 (NT8 und NT9, Rechnungszins 2,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10 %) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
bei Ablauf – laufende Beiträge		} zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	60 ‰ der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		3 Jahre Wartezeit
bei Tod		120 ‰ der Versicherungssumme
für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2022 (2021)	
Sofortrabatt		
Männer	37 % (37 %) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge	
Frauen	33 % (33 %) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge	
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen		
Männer	55 % (55 %) der Versicherungssumme	
Frauen	52 % (52 %) der Versicherungssumme	

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
bei Ablauf – laufende Beiträge		} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	60 ‰ der Kapitalabfindung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	0,25 % (0,25 %) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ^{2) 3)}	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
	0,20 % (0,20 %) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
System FIX (NT6)	0,05 % (0,05 %) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System FLEX ⁴⁾		

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40%)	der versicherten Rente

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018 & 2021	2004–2016
für Überschussrente	0,15 %	0,05 %	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,10 %	0,20 %	0,00 %

⁴⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2004–2007
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 und NT7, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT8 und NT9 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2022 (2021)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechselтарifen	40 % (40%) der versicherten Pflegerente 30 % (30%) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	0,05 % (0,05%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2022 (2021)
Grund-Überschussanteil	10 % (10%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,25%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2022 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins	3,0 % (3,0%)

2.4 Tarife vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 (NT10 bis NT12, Rechnungszins 2,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	} zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K513 und K514	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K513 und K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Todesfallbonus für K510, K514 in NT11 bei laufendem Beitrag	20 % (20 %) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit
bei Einmalbeiträgen	30 % (30 %) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70	10 % (10 %) der fälligen Beiträge in 2022	
Eintrittsalter 71 bis 80	7 % (7 %) der fälligen Beiträge in 2022	

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2022 (2021)
Sofortrabatt	
Männer	37 % (37 %) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge
Frauen	33 % (33 %) der im Jahr 2022 fälligen Beiträge
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen	
Männer	55 % (55 %) der Versicherungssumme
Frauen	52 % (52 %) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	0,75 % (0,75 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ^{2) 3)}	0,20 % (0,20 %)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
System FIX (NT6)	0,55 % (0,55 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ⁴⁾	0,55 % (0,55 %)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System MAX	0,25 % (0,25 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ⁴⁾		
bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil		
Plusrente (NT10 und NT11)	40 % (40 %)	der versicherten Rente
Plusrente (NT12)	30 % (30 %)	der versicherten Rente

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018 & 2021	2011–2015	2009–2010 & 2016	2007–2008
für Überschussrente	0,30 %	0,20 %	0,55 %	0,45 %	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,45 %	0,55 %	0,20 %	0,30 %	0,15 %

⁴⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2007–2012
für Überschussrente	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT9, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT10, NT11 und NT12 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2022 (2021)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente (NT10 und NT11)	40 % (40 %) der versicherten Pflegerente
Plusrente (NT12)	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechselтарifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	
für NT10	0,55 % (0,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
für NT11 und NT12	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2022 (2021)
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2022 (2021)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2022

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2022 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins	3,0% (3,0%)

2.5 Tarife vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 (NT13 bis NT15, Rechnungszins 1,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30% (30%) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung NT13	10% (10%) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung NT15	10% (10%) des Risikobeitrags	2 ‰ der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	1,25% (1,25%) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme	} zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	60 ‰ der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0% (0%) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K514 für K530	1,25% (1,25%) des Deckungskapitals 0% (0%) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516		
Eintrittsalter 50 bis 70	12% (12%) der fälligen Beiträge in 2022	
Eintrittsalter 71 bis 80	9% (9%) der fälligen Beiträge in 2022	
Todesfallbonus für K530		
bei Kollektivübernahme	20% (20%) der Versicherungssumme	0 Monate Wartezeit
bei echtem Neugeschäft	20% (20%) der Versicherungssumme	12 Monate Wartezeit

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾³⁾ System FIX (NT6) Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,35 % (0,35 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,90 % (0,90 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 1,05 % (1,05 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,75 % (0,75 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204) Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Rente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018 & 2021	2016	2012–2015
für Überschussrente	0,45 %	0,35 %	0,60 %	0,70 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,80 %	0,90 %	0,65 %	0,55 %

⁴⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2012–2015
für Überschussrente	0,40 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,35 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT12, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT13 und NT15 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2022 (2021)
während der Anwartschaft Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2022 (2021)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2022

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2022 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins K530	3,0 % (3,0 %) 1,25 % (1,25 %)

2.6 Tarife vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 (NT16, Rechnungszins 1,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags	2 ‰ der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen K530	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte 0 % (0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	12 % (12 %) der fälligen Beiträge in 2022 9 % (9 %) der fälligen Beiträge in 2022	
Todesfallbonus für K530 bei Kollektivübernahme bei echtem Neugeschäft	20 % (20 %) der Versicherungssumme 20 % (20 %) der Versicherungssumme	0 Monate Wartezeit 12 Monate Wartezeit

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ^{2) 3)}	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,50 % (0,50 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 1,55 % (1,55 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FIX (NT6) Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾	1,25 % (1,25 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018 & 2021	2016	2015
für Überschussrente	0,60 %	0,50 %	0,75 %	0,90 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,15 %	1,25 %	1,00 %	0,85 %

⁴⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2016	2015
für Überschussrente	0,35 %	0,60 %	0,50 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,90 %	0,65 %	0,75 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT15, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT16 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2022 (2021)
während der Anwartschaft Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug Zins-Überschussanteil	1,75 % (1,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2022 (2021)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2022

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2022 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der

Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins (ohne K530)	3,0 % (3,0 %)
K530	1,25 % (1,25 %)

2.7 Tarife vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 (NT17, Rechnungszins 0,90 %)

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514, K550	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen	2,1 % (2,1 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
K550 bei Einmalbeiträgen bei komb. Beitragszahlung	1,9 % (1,9 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,4 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	5 % (5 %) der fälligen Beiträge in 2022 4 % (4 %) der fälligen Beiträge in 2022	
Plussumme bei Tod für K550	10 % (10 %) der garantierten versicherten Leistung	maximal 10 % der Versicherungssumme

Risikoversicherung	2022 (2021)
Zins-Überschussanteil bei Einmalleistungen	2,1 % (2,1 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Plussumme im Leistungsfall	20 % (20 %) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,1 % (2,1 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung	} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	60 ‰ der Kapitalabfindung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	2,10 % (2,10 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
System FLEX ²⁾³⁾	0,60 % (0,60 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
System FIX (NT6)	1,50 % (1,50 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 1,90 % (1,90 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Rente		
System MAX	1,60 % (1,60 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
System FLEX ⁴⁾	0,45 % (0,45 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,15 % (1,15 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018 & 2021
für Überschussrente	0,70 %	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,40 %	1,50 %

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2019–2020	2017–2018 & 2021
für Überschussrente	0,55 %	0,45 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,05 %	1,15 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT16, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT17 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2022 (2021)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,1 % (2,1 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	2,1 % (2,1 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2022 (2021)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2022

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen sowie der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen (Version PflegeStarter) werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei übrigen Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2022 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins (ohne K550)	3,0 % (3,0 %)
K550	2,8 % (2,8 %)

2.8 Tarife ab dem 1. Januar 2022 (NT18, Rechnungszins 0,25 %)

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	10 % (-) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil bei komb. Beitragszahlung	2,75 % (-) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod		} 60 % der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragspflichtige Jahr	2 ‰ (-) der Versicherungssumme	
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr	0,5 ‰ (-) der Versicherungssumme	

Risikoversicherung	2022 (2021)
Zins-Überschussanteil bei Einmalleistungen	2,75 % (-) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Plussumme im Leistungsfall	20 % (-) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2022 (2021)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,75 % (-) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (-) der Kapitalabfindung 2 ‰ (-) der Kapitalabfindung 2 ‰ (-) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (-) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾	2,75 % (-) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,80 % (-) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,95 % (-) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
System FIX (NT6)	2,55 % (-) des Deckungskapitals für die Überschussrente	
Sofort beginnende Rente System MAX System FLEX	2,25 % (-) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,65 % (-) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,60 % (-) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT17, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT18 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2022 (2021)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,75 % (-) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (-) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	2,75 % (-) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Risiko- und Rentenversicherungen sowie der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen (Version PflegeStarter) werden verzinslich angesammelt. Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapitalversicherungen sowie der Zins-Überschussanteil bei den übrigen Pflegerentenversicherungen werden zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2022 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2022 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2022 (2021)
Ansammlungszins	3,0 % (-)

3. Neubestand ab NT100

3.1 Tarife vom 14. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2021 (NT100 und NT101, Rechnungszins 0,50 %)

3.1.1 IDEAL UniversalLife – Grundkomponente

Die IDEAL UniversalLife ist eine Rentenversicherung mit Ansparphase und flexibler Rentenphase sowie optionaler Absicherung von biometrischen Risiken mit flexibler Beitragszahlung.

Die Überschussbeteiligung wird für das Kalenderjahr deklariert. Die Ausschüttung erfolgt jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats.

Die Festlegung des Zinsüberschusses erfolgt durch Deklaration des Gesamtzinses p.a., daraus berechnet sich der jeweilige monatliche Zinsüberschuss.

Rentenversicherungen	2022 (2021)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
in der Ansparphase für das Rentenkonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (3,0 %)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (0,5 %)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (0,5 %)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (0 %)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil		
Jahr 0 bis 10	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Jahr 11 bis 20	0,02 ‰ (0,02 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
ab dem Jahr 21	0,04 ‰ (0,04 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Treuebonus		
nach ... vollen zurückgelegten Monaten		Summe der maßgeblichen Guthaben des Rentenkontos über die letzten 60 Monate
60	- (-)	
120	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
180	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
240	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
300	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
360	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
420	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
480	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
bei Rentenbeginn		letztmalige Ausschüttung in der Ansparphase anteilig über die Monate der begonnenen Anrechnungsperiode
in der Ansparphase für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (3,0 %)	
im Rentenbezug für das Rentenkonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (3,0 %)	
im Rentenbezug für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (3,0 %)	
Anteil für die Sockel-Bonusrente ¹⁾	30 % (30 %)	für Rentenbeginne im Deklarationsjahr

¹⁾ Nur für Rentenbeginne in 2022, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017–2021	2015–2016
Anteil für die Sockel-Bonusrente	30 %	40 %

In der Ansparphase werden die Grund- und Zins-Überschussanteile sowie der Treuebonus im Überschusskonto zum Rentenkonten verzinlich angesammelt. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Bonusrente verwendet.

3.1.2 IDEAL UniversalLife – Risikokomponenten

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen (Todesfallschutz Nachlass)	2022 (2021)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5% (0,5%) 0,5% (0,5%) 0% (0%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats gilt für den aktuellen Monat gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil Risikoüberschuss Kostenüberschuss	10% (10%) 0‰ (0‰)	des monatlichen Risikobeitrags des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	

Risikoversicherungen (Todesfallschutz Starter, Universal)	2022 (2021)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5% (0,5%) 0,5% (0,5%) 0% (0%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats gilt für den aktuellen Monat gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0‰ (0‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	
bei Leistungseintritt (Tod)		
Schluss-Überschussanteil Pluschutz	30% (30%)	der versicherten Todesfallleistung

Pflegerentenversicherungen (Pflegefallschutz Starter, Universal)	2022 (2021)	NT100 (14. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5% (0,5%) 0,5% (0,5%) 0% (0%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats gilt für den aktuellen Monat gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0‰ (0‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30% (30%)	der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2‰ (2‰)	der versicherten Pflegerente

Pflegerentenversicherungen (Pflegefallschutz Starter, Universal)	2022 (2021)	NT101 (ab 1. Januar 2017)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5% (0,5%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5% (0,5%)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0% (0%)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0‰ (0‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30% (30%)	der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2‰ (2‰)	der versicherten Pflegerente

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Vertragsschutz)	2022 (2021)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5% (0,5%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5% (0,5%)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0% (0%)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0‰ (0‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,0%)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30% (30%)	der versicherten Vertragsschutzrente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2‰ (2‰)	der versicherten Vertragsschutzrente

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Für Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gilt dies nur in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Erhöhung der Bonusrente verwendet.

Die Schluss-Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn sie im Jahr 2022 durch Tod enden. Bei Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit bzw. der Berufsunfähigkeit im Jahr 2022 gewährt.

3.1.3 Dread Disease

Risikoversicherungen	2022 (2021)	NT100 (ab 1. Februar 2017)
Plussumme		
beitragspflichtig	30% (30%)	der Versicherungssumme
beitragsfrei	10% (10%)	der Versicherungssumme

3.2 Tarife ab dem 1. Januar 2022 (NT102, Rechnungszins 0,25 %)

3.2.1 IDEAL UniversalLife – Grundkomponente

Die IDEAL UniversalLife ist eine Rentenversicherung mit Ansparphase und flexibler Rentenphase sowie optionaler Absicherung von biometrischen Risiken mit flexibler Beitragszahlung.

Die Überschussbeteiligung wird für das Kalenderjahr deklariert. Die Ausschüttung erfolgt jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats.

Die Festlegung des Zinsüberschusses erfolgt durch Deklaration des Gesamtzinses p.a., daraus berechnet sich der jeweilige monatliche Zinsüberschuss.

Rentenversicherungen	2022 (2021)	NT102 (ab 1. Januar 2022)
in der Ansparphase für das Rentenkonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5 % (-)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5 % (-)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0 % (-)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil		
Jahr 0 bis 10	0 % (-)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Jahr 11 bis 20	0,02 % (-)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
ab dem Jahr 21	0,04 % (-)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Treuebonus		
nach ... vollen zurückgelegten Monaten		Summe der maßgeblichen Guthaben des Rentenkontos über die letzten 60 Monate
60	- (-)	
120	0,3 ‰ (-)	
180	0,3 ‰ (-)	
240	0,3 ‰ (-)	
300	0,3 ‰ (-)	
360	0,3 ‰ (-)	
420	0,3 ‰ (-)	
480	0,3 ‰ (-)	letztmalige Ausschüttung in der Ansparphase
bei Rentenbeginn		anteilig über die Monate der begonnenen Anrechnungsperiode
in der Ansparphase für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-)	
im Rentenbezug für das Rentenkonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-)	
im Rentenbezug für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-)	
Anteil für die Sockel-Bonusrente	30 % (-)	für Rentenbeginne im Deklarationsjahr

In der Ansparphase werden die Grund- und Zins-Überschussanteile sowie der Treuebonus im Überschusskonto zum Rentenkonto verzinslich angesammelt. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Bonusrente verwendet.

3.2.2 IDEAL UniversalLife – Risikokomponenten

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen (Todesfallschutz Nachlass)	2022 (2021)	NT102 (ab 1. Januar 2022)
Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-) Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.	
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5 % (-) gilt bis zum Ende des 48. Monats 0,5 % (-) gilt für den aktuellen Monat 0 % (-) gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages	
Grund-Überschussanteil Risikoüberschuss Kostenüberschuss	10 % (-) des monatlichen Risikobeitrags 0 ‰ (-) des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos	
Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-)	

Risikoversicherungen (Todesfallschutz Starter, Universal)	2022 (2021)	NT102 (ab 1. Januar 2022)
Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-) Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.	
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5 % (-) gilt bis zum Ende des 48. Monats 0,5 % (-) gilt für den aktuellen Monat 0 % (-) gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages	
Grund-Überschussanteil	0 ‰ (-) des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos	
Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-)	
bei Leistungseintritt (Tod)		
Schluss-Überschussanteil Plusschutz	30 % (-) der versicherten Todesfallleistung	

Pflegerentenversicherungen (Pflegefällschutz Starter, Universal)	2022 (2021)	NT102 (ab 1. Januar 2022)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-) Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.	
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5 % (-) gilt bis zum Ende des 48. Monats 0,5 % (-) gilt für den aktuellen Monat 0 % (-) gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages	
Grund-Überschussanteil	0 ‰ (-) des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos	
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0 % (-)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (-) der versicherten Pflegerente	
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2 ‰ (-) der versicherten Pflegerente	

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Vertragsschutz)	2022 (2021)	NT102 (ab 1. Januar 2022)
in der Anwartschaft für das Risikokonto Gesamtzins p.a.	3,0 % (-) Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.	
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48 ab Monat 49 sonst	0,5 % (-) gilt bis zum Ende des 48. Monats 0,5 % (-) gilt für den aktuellen Monat 0 % (-) gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages	
Grund-Überschussanteil	0 ‰ (-) des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos	
in der Anwartschaft für das Überschusskonto Gesamtzins p.a.	3,0 % (-)	
zum Rentenbeginn Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (-) der versicherten Vertragsschutzrente	
im Rentenbezug Bonusrenten-Erhöhung	2 ‰ (-) der versicherten Vertragsschutzrente	

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Für Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gilt dies nur in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Erhöhung der Bonusrente verwendet.

Die Schluss-Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn sie im Jahr 2022 durch Tod enden. Bei Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit bzw. der Berufsunfähigkeit im Jahr 2022 gewährt.

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer seit dem 1. Januar 2008 bei Beendigung des Vertrages mit 50 % an den auf den Vertrag entfallenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu beteiligen. Die Reserven sind dabei nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu beteiligen.

Die Festlegungen für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gelten für den Alt- und Neubestand. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Versicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen), die Zins-Überschüsse erhalten. Aufgrund der geänderten Interpretation des § 153 Abs. 4 VVG erhalten auch Rentenversicherungen im Rentenbezug seit dem 1. Januar 2009 eine Beteiligung.

Die Beteiligung erfolgt bei Beendigung des Vertrages durch Ablauf, Rückkauf oder Auszahlung der Versicherungsleistung, bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit spätestens bei Rentenzahlungsbeginn. Für Verträge, bei denen ein Schluss-Überschuss inklusive einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert ist, beträgt diese in 2022 für den Altbestand 100% und für den Neubestand 100% des jeweiligen Schluss-Überschusses. Ist die dem einzelnen Vertrag zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als die Mindestbeteiligung, wird der darüber hinausgehende Teil zusätzlich ausgezahlt. Die gesamte Beteiligung der Bewertungsreserven wird mit der Leistung ausgezahlt oder bei Rentenleistungen zur Erhöhung der Bonusrente benutzt. Rentenversicherungen im Rentenbezug werden jeweils zum Jahrestag des Rentenzahlungsbeginns beteiligt. Die dem Vertrag zuzuordnenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden anteilig im Verhältnis ausgezahlte Renten des vergangenen Versicherungsjahres zu Deckungsrückstellung zu Beginn dieses Versicherungsjahres in eine einjährige Leib- bzw. Zeitrente umgewandelt. Diese wird im Folgejahr zusammen mit versicherter Rente und Bonusrente ausgezahlt.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den Bewertungsreserven ergibt sich aus den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an den gesamten Bewertungsreserven und dem Anteil des einzelnen Vertrages.

Die der Überschussbeteiligung zugrundeliegenden Bewertungsreserven werden zu Monatsbeginn, jeweils am ersten Börsentag, ermittelt. Sollten sich die Bewertungsreserven vor dem nächsten Berechnungstermin deutlich

ändern, ist eine Neubewertung möglich. Dies hat nur Auswirkung auf alle noch nicht abgeschlossenen Vorgänge. Für die Bestimmung des Anteils des einzelnen Vertrages ist die Bewertung einen Monat vorher maßgebend. Der Anteil der anspruchsberechtigten Verträge ergibt sich aus der verteilungsrelevanten Bilanzsumme, der Summe der Kapitalanlagen, den verteilungsrelevanten Passivposten der anspruchsberechtigten Versicherungen und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Mit Einführung des Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) zum 7. August 2014 darf von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur der Teil berücksichtigt werden, der den Sicherungsbedarf übersteigt (§ 139 Abs. 3–4 VAG). Diese Vorschrift wurde von der IDEAL Leben erstmals für Auszahlungen zum 1. September 2014 angewandt. Von dem so ermittelten Betrag sind 50% die verteilungsfähigen Bewertungsreserven, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Regelungen zur Kapitalausstattung. Die Bestimmung des Anteils der anspruchsberechtigten Verträge für die Auszahlungsmonate Januar bis Mai 2022 erfolgt auf der Basis der Zahlen des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020, für die restlichen Monate des Jahres per 31. Dezember 2021. Der Anteil des einzelnen Vertrages berechnet sich aus der Division der Summe der Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung bis zum Berechnungstichtag und der Summation dieser über alle am Stichtag vorhandenen anspruchsberechtigten Versicherungen.

Unter Kapital wird die Summe aus Deckungskapital inklusive Deckungskapital der Bonussumme zur Mitte des Versicherungsjahres, der verzinslichen Ansammlung und des Ausschüttungsbetrages aus der laufenden Überschussbeteiligung verstanden. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug geht das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres in die Summe ein. Die Kapitalien eines jeden anspruchsberechtigten Vertrages werden jeweils zum Versicherungstag ermittelt und die Summe der Kapitalien um diesen Wert erhöht. Jeweils zu Monatsbeginn wird die Summe der Kapitalien des Bestandes neu ermittelt.

In der jährlichen Information der Versicherungsnehmer („Mitteilung zur Wertentwicklung“) wird der zum Versicherungstag ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven, die Höhe der Mindestbeteiligung, die erreichte Summe der Kapitalien sowie der Anteil des einzelnen Vertrages ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

	2021 €	2020 €
Vorstand	1.596.544,80	1.728.189,69
Aufsichtsrat	274.129,40	276.048,00

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Unternehmensorgane und ihrer Hinterbliebenen

	Gesamtbezüge 2021 €	Gebildete Pensionsrück- stellungen zum 31.12.2021 €	Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2021 €
Vorstand	263.247,50 (i.V.: 235.227,48)	2.111.095,00 (i.V.: 2.072.601,00)	0,00 (i.V.: 0,00)

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder vergeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3 a HGB

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die IDEAL Lebensversicherung a.G. 0,00 € (i.V.: 0,00 €).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i.H.v. weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.848.685,37 € (i.V.: 2.899.521,39 €).

Zusätzlich hat sich die IDEAL Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 19.554.026,28 € (i.V.: 17.084.081,43 €).

Des Weiteren bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen i.H.v. insgesamt 130.031.616,51 € (im Vorjahr 48.723.214,53 € gegenüber Investmentvermögen und 1.393.800,00 € in einer Namensschuldverschreibung) gegenüber Investmentvermögen, welche die Kapitalzusagen noch nicht vollständig abgerufen haben. Deren Abruf ist nahezu in vollständiger Höhe geplant.

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. 152.434.328,16 € (i.V.: 70.100.617,35 €).

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 25 HGB

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände (Leistungsanspruch gegenüber Zurich 107.793,00 €) und Schulden (Versorgungsverpflichtung 107.793,00 €) verrechnet.

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB

	2021	2020
Angestellte Innendienst	244	241
Angestellte Außendienst	48	45
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
	292	286

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten wurden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 T€	2020 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	24.203	20.097
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	56	63
3. Löhne und Gehälter	18.035	17.908
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.334	3.270
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.704	1.027
6. Aufwendungen insgesamt	50.332	42.365

Verwarentgelte (Negativzinsen)

Es sind Verwarentgelte i.H.v. 253,5 T€ (i.V.: 117,0 T€) entstanden.

Sonstige Angaben

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 2074 geführt.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. macht vom Wahlrecht nach § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und stellt die Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss dar. Neben Abschlussprüfungsleistungen sind im Berichtsjahr Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer durchgeführt worden.

Die Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzielle Erklärung) gemäß CSR-Richtlinie 2014/95 und §§ 341 a i.V.m. 289 b bis 289 e HGB werden in einem eigenständigen Bericht des Konzerns veröffentlicht. Dieser Bericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine in der letzten Februarwoche 2022 und den unmittelbar danach verkündeten Sanktionen sind Risiken verbunden, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig eingeschätzt werden können. Unter anderem kann es zu Wertverlusten bei Vermögenswerten mit direktem Bezug zu Russland oder der Ukraine kommen. Das insgesamt sehr geringe Exposure der IDEAL Leben beläuft sich auf 900 Mio. Rubel nominal mit einem Buchwert von 10,3 Mio. €. Aufgrund der stark eingeschränkten Handelbarkeit der Währung ist das Risiko eines Totalverlustes nicht auszuschließen.

Organe

Mitgliederversammlung

Tilman Adolph	Storkow-Schwerin
Johannes Altenwerth	Berlin
Dr. Kerstin M. Bode-Greuel	Grainau
Dr. Uwe W. Borchers	Idstein
Dr. Felix Cornelius	Berlin
Silke Hirsch	Schwielowsee-Ferch
Dr. Alexander Kessler	Köln
Manfred Kurth (bis 18.06.2021)	Berlin
Horst Looser (ab 19.06.2021)	Düsseldorf
Rolf Ludwig Maurer	Berlin
Wolfgang Pachali	Wiesbaden
Thomas Recklies	Berlin
Prof. Dr. Anna Rosinus	Wiesbaden
Rainer Ruff	Berlin
Dr. Dieter Schmeier	Oranienburg-Lehnitz
Nina Seidel	Berlin
Dr. Constantin Tertton	Berlin
Stefan Tilgner	Kleinmachnow
Dr. Anneke Timm	Berlin
Theo Weyandt	Berlin
Joachim Willmayer	Wesseling
Prof. Dr. Andreas Zaby (bis 18.06.2021)	Berlin

Aufsichtsrat

Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i>	Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn
Prof. Dr. Fred Wagner <i>Stv. Vorsitzender</i>	Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach
Edwin Bürsner (bis 18.06.2021)	Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen
Dr. Holger Hatje (ab 19.06.2021)	Vorstandsvorsitzender a.D., Berlin
Gerd E. Hennig (bis 18.06.2021)	Rechtsanwalt, Hofheim
Dr. Beatrice Kramm	Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin
Lars Friedrich Lindemann	Rechtsanwalt, Kleinmachnow
Werner Salber	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer Axxum GmbH, Schwelm
Bettina Stark	Diplom-Kauffrau, Privatier, Berlin
Prof. Dr. Michael Thiemermann	Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln
Prof. Dr. Andreas Zaby (ab 19.06.2021)	Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Berlin

Vorstand

Rainer M. Jacobus <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Karlheinz Fritscher <i>Vorstand Finanzen</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Antje Mündörfer <i>Vorstand Mathematik/ Rückversicherung</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Maximilian Beck (ab 01.07.2021) <i>Vorstand Operations Leben/Sach, IT</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Berlin, den 4. März 2022

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Antje Mündörfer



Maximilian Beck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDEAL Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 2.929.193 (97,0% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie wie z.B. bei Immobilien, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, sonstigen strukturierten Ausleihungen und Ausleihungen mit eingeschränkter Marktliquidität, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Verein erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen und Immobilien des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.

❷ Bewertung der Deckungsrückstellung

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter dem Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 2.534.235 (83,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Vereins umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungs-

verträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung der Erfüllungsbeträge zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatz-Rückstellungen haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Deckungsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buch-

führung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratssitzung am 26. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Hamburg, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker (Wirtschaftsprüfer) ppa. Birthe Scheef (Wirtschaftsprüferin)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die Risikosituation eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der vorgenommenen Überschussverteilung für das Geschäftsjahr 2021 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG i.V.m. § 341 a HGB festgestellt ist.

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens seinen Dank aus.

Berlin, den 25. März 2022

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp
(Vorsitzender)





IDEAL Versicherung AG

Vorgelegt der Hauptversammlung in Bonn am 24. Juni 2022

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Versicherung AG (IDEAL Sach) mit Sitz in Berlin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IDEAL Beteiligungen AG, eines Unternehmens der IDEAL Gruppe. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

Einzel- und Gruppenunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung), Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung, Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentum und Miete

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Hausratversicherung mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden

Sonstige Schadenversicherung

Übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Krankenversicherung

Freiwillige Pflegetagegeldversicherung, nicht substitutiv nach Art der Lebensversicherung

Die Produkte der IDEAL Sach werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben. Seit Dezember 2017 werden die IDEAL HausRat, IDEAL RechtSchutz, IDEAL PrivatHaftpflicht und IDEAL HundehalterHaftpflicht auch im Direktvertrieb über die Internetseiten der IDEAL Gruppe angeboten. Zum 1. Februar 2021 haben wir einen neuen Pflegetagegeldtarif eingeführt. Mit dem IDEAL PflegeTagegeld, welches unsere Palette an Pflegerentenprodukten in der Lebensversicherung ergänzt, bauen wir die Vertriebsmöglichkeiten für eine private Pflegezusatzversicherung weiter aus und erschließen unseren Vertriebspartnern neue Kundengruppen.

Neben der stetigen Weiterentwicklung unserer Produkte stehen der Einsatz neuer Technologien und ein hohes Servicelevel im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Den Vertriebspartnern wird mit der Internetplattform IPOS ein bewährtes Informations- und Kommunikationsmedium angeboten, über das nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den Spezialisten der IDEAL Gruppe, sondern auch die Angebotsberechnung und vor allem die digitale Einreichung von Anträgen erfolgen kann. Hierdurch wird eine schnelle und effiziente Policierung ermöglicht. Insgesamt lag der Anteil digital eingereicherter Anträge am gesamten Antragsaufkommen in 2021 bei 89,1 %.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Eurozone hat im Jahr 2021 den im Vorjahr durch die Corona-Pandemie verursachten Einbruch weitgehend aufgeholt. Mit einem Wachstum von 5,1 % (Bloomberg) ist sie direkt von der Erholungs- in eine Wachstumsphase übergegangen. Diese Entwicklung hatte auch erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und daraus abgeleitet auf das Verbrauchervertrauen. Die Arbeitslosenquote sank gemäß Bloomberg wieder auf 7,8 %.

Trotz des bis April 2021 andauerndem Lockdown erholte sich die Wirtschaft auch in Deutschland deutlich; die Wachstumsrate betrug gemäß Bloomberg 2,7 %. Die Zahl der Arbeitnehmer in Kurzarbeit sank im Jahresverlauf signifikant. Nach dem Maximalwert von knapp 6,0 Mio. Arbeitnehmern im Jahr 2020 waren Ende November 2021 noch etwa 500.000 von vorübergehend verringerter Arbeitszeit betroffen.

Die Europäische Zentralbank (EZB), die mit anhaltend hohen Anleihekaufprogrammen sowie einem negativen Einlagenzins sehr expansiv ist, hat zur Mitte des Jahres eine neue Strategie verabschiedet. Danach soll das definierte Inflationsziel von 2 % künftig mittelfristig und geglättet erreicht werden; eine kurzfristige Überschreitung wird danach toleriert. Die für das Jahr 2021 ermittelte durchschnittliche Inflationsrate von 2,6 % lag bereits über der Zielmarke. Gegen Ende des Jahres hat sich die Inflation vor allem wegen steigender Energiepreise erheblich beschleunigt.

In den USA waren sowohl das Wachstum als auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Inflation wesentlich dynamischer als in der Eurozone. Die amerikanische Notenbank Fed hat darauf zwar noch nicht mit konkreten Maßnahmen reagiert, aber eindeutige Signale für eine Straffung ihrer Politik in den nächsten Monaten gesetzt. Das BIP-Wachstum betrug 5,6 %. Auf Jahressicht notierte der Euro 6,9 % schwächer gegenüber dem US-Dollar.

Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die Beitragsentwicklung in der deutschen Schaden- und Unfallversicherungsbranche war trotz zunehmender Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen eher gedämpft. Zwar konnte noch ein Anstieg der Beitragseinnahmen verzeichnet werden, die Wachstumsdynamik nahm aber nochmals ab. Gleichzeitig stiegen vor allem wegen der Flutkatastrophe im Juli die Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr, so dass sich insgesamt ein versicherungstechnischer Verlust gegenüber dem Vorjahr ergab. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) stieg auf 104,0 %.

Die Geschäftsentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung der IDEAL Sach gegenüber der Branche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Schaden- und Unfallversicherung (ohne Pfl egetagegeld)	Branche ^{*)}	IDEAL Sach
Anzahl der Verträge – Veränderung zum Vorjahr	+1,0 %	-4,3 %
Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr	+2,4 %	-4,0 %
Aufwand für Geschäftsjahres-Schäden brutto – Veränderung zum Vorjahr	+23,6 %	+3,2 %
Geschäftsjahres-Schadenquote brutto	85,0 %	45,9 %
Combined Ratio netto	104,0 %	95,5 %

^{*)} Vorläufige Daten des GDV.

Geschäftsverlauf

Überblick

Gegenüber dem Vorjahr waren erneut ein Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich, was durch die Auflösung der Schwankungsrückstellung teilweise kompensiert werden konnte. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte sich dagegen deutlich verbessern. Zusammen mit nahezu konstanten Kosten erwirtschaftete die IDEAL Sach einen Jahresüberschuss deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Am Bilanzstichtag verwaltete die IDEAL Sach einen Bestand von 106.000 (Vorjahr 110.817) Versicherungsverträgen. Der laufende Jahresbeitrag sank auf 10.255,4 T€ (Vorjahr 10.562,3 T€). Der Bestandsrückgang belief sich auf 4,3 % nach Anzahl der Versicherungsverträge und 2,9 % nach laufendem Jahresbeitrag.

Versicherungsbestand nach Sparten	Anzahl	Veränderung %	Jahresbeitrag T€	Veränderung %
Unfallversicherung	16.471	-2,0	3.490,2	-0,5
Haftpflichtversicherung	58.657	-6,2	2.980,0	-7,0
Verbundene Hausratversicherung	16.061	-4,5	1.361,2	-8,0
Rechtsschutzversicherung	14.118	0,0	2.290,0	-2,8
Ruhestättenschutzbrief	477	-9,1	15,5	-7,2
Pfl egetagegeldversicherung	216	-	118,5	-

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 10.192,7 T€ (Vorjahr 10.562,7 T€) über alle Sparten lagen mit einem Rückgang von insgesamt 3,5 % unter dem Vorjahres- und dem geplanten Wert. Der größte Anteil entfiel mit 33,8 % auf die Unfallversicherung.

Bruttobeitragseinnahme nach Sparten	2021 T€	Veränderung %
Unfallversicherung	3.441,5	-1,1
Haftpflichtversicherung	2.980,3	-6,9
Verbundene Hausratversicherung	1.399,4	-6,0
Rechtsschutzversicherung	2.305,7	-2,9
Ruhestättenschutzbrief	15,5	-6,3
Pflegetagegeldversicherung	50,2	-

An die Rückversicherer wurden 805,8 T€ (Vorjahr 1.054,2 T€) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 7,9 % (Vorjahr 10,0 %) der gebuchten Bruttobeiträge. Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich um 3,7 % auf 10.302,4 T€.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen von 4.808,1 T€ im Vorjahr auf 5.188,0 T€. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Schadenaufwand/Schadenquote f.e.R.	2021 T€	2021 %
Unfallversicherung	439,8	15,6
Haftpflichtversicherung	1.090,8	37,2
Verbundene Hausratversicherung	621,6	46,1
Rechtsschutzversicherung	2.975,8	128,2
Ruhestättenschutzbrief	5,3	28,7
Pflegetagegeldversicherung *	54,7	110,6

* Der Schadenaufwand umfasst bei der Pflegetagegeldversicherung nicht nur die Aufwendungen für Versicherungsfälle, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen.

Der in der Sparte Rechtsschutz von 2.091,0 T€ auf 2.975,8 T€ gestiegene Aufwand für Versicherungsfälle ist neben dem Anstieg der Schadenaufwendungen für den Abgasskandal sowie dem ab dem 1. Januar 2021 geltenden Kostenrechtsänderungsgesetz, welches u.a. zu einer Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren führt, auf die Stärkung der Reserven unter Solvabilität II zurückzuführen.

Infolgedessen stieg die Schadenquote für den Eigenbehalt im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft 2021 auf 54,3 % (Vorjahr 49,8 %), die Bruttoschadenquote stieg auf 52,6 % (Vorjahr 49,7 %) und lag damit auch deutlich über unseren Erwartungen.

Aufgrund des noch sehr jungen Bestandes an Pflegetagegeldversicherungen gab es im Berichtsjahr noch keine positive Alterungsrückstellung. Der Aufwand in Höhe von 54,7 T€ resultierte aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie diesem Produkt zugeordneten internen Schadenregulierungskosten.

Kostenentwicklung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sanken im Berichtsjahr auf 4.321,0 T€ (Vorjahr 4.330,2 T€) und lagen damit leicht über dem Planwert. Aufgrund der ebenfalls gesunkenen Beitragseinnahme ergibt sich eine Steigerung der Kostenquote netto auf 45,5 % (Vorjahr 44,9 %). Vor Abzug der Rückversicherungsanteile betrug der Bruttokostensatz 45,6 % (Vorjahr 42,8 %). Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb/Kostenquote f.e.R. nach Sparten	2021 T€	2021 %
Unfallversicherung	914,4	32,4
Haftpflichtversicherung	1.224,0	41,7
Verbundene Hausratversicherung	774,2	57,4
Rechtsschutzversicherung	946,2	40,8
Ruhestättenschutzbrief	29,1	158,8
Pflegetagegeldversicherung	433,1	875,1

Da der Vertrieb der Pflegetagegeldversicherung erst im Berichtsjahr begonnen hat, ist der Abschluss- und Verwaltungskostenaufwand gemessen an den noch sehr geringen Beitragseinnahmen überproportional hoch.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Ergebnis vor Schwankungsrückstellung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft von 247,1 T€ lag deutlich unter unseren Erwartungen. Hauptursache ist der erhöhte Schadenaufwand in der Sparte Rechtsschutz. Die Veränderung der Schwankungsrückstellung von 524,1 T€ (Vorjahr 339,3 T€) resultiert aus den Sachsparten Rechtsschutz, Haftpflicht und Hausrat. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft von 771,2 T€ (Vorjahr -27,3 T€).

Die Combined Ratio netto über alle Sach- und Unfallsparten in Höhe von 95,5 % (Vorjahr 94,7 %) stieg ebenfalls stärker als erwartet. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis/Combined Ratio f.e.R. nach Sparten	2021 T€	2021 %
Unfallversicherung	1.333,2	47,9
Haftpflichtversicherung	773,9	78,9
Verbundene Hausratversicherung	-7,6	103,5
Rechtsschutzversicherung	-1.312,2	169,0
Ruhestättenschutzbrief	-16,1	187,5

Das versicherungstechnische Ergebnis der Pflegetagegeldversicherung belief sich auf -239,4 T€.

Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen sanken insgesamt um 4,4 % auf 637,1 T€. Verantwortlich dafür ist insbesondere der Rückgang der Gewinne aus Abgang von 155,8 T€ im Vorjahr auf 81,1 T€ im Berichtsjahr. Dagegen stiegen die Erträge aus Zuschreibungen auf 9,8 T€ (Vorjahr 9,2 T€) und die laufenden Erträge auf 546,2 T€ (Vorjahr 501,4 T€).

Den Erträgen standen insgesamt deutlich geringere Aufwendungen für Kapitalanlagen von 293,7 T€ (Vorjahr 499,3 T€) gegenüber, die vor allem auf deutlich gesunkene Abgangsverluste von 144,7 T€ (Vorjahr 375,3 T€) zurückzuführen sind. Die Abschreibungen stiegen auf 75,1 T€ (Vorjahr 48,2 T€). Die Verwaltungsaufwendungen sanken von 75,8 T€ im Vorjahr auf 74,0 T€ im Berichtsjahr.

Das Kapitalanlageergebnis insgesamt stieg von 167,0 T€ auf 343,4 T€ und lag damit deutlich über unseren Erwartungen für 2021.

Übriges Ergebnis

Die sonstigen Erträge stiegen aufgrund erhöhter Vergütungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen auf 305,6 T€ (Vorjahr 11,0 T€). Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere für in Anspruch genommene Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 571,4 T€ (Vorjahr 971,6 T€). Der hohe Vorjahresaufwand resultierte aus einmalig in Rechnung gestellten Aufwänden für die Entwicklung des neuen Produkts IDEAL PflegeTagegeld.

Geschäftsergebnis

Unter Berücksichtigung aller Effekte ergibt sich ein Jahresüberschuss von 388,3 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 844,5 T€). Hauptursachen für den deutlichen Anstieg sind neben dem verbesserten Kapitalanlageergebnis und den erhöhten Erträgen aus der Auflösung der Schwankungsrückstellung auch das verbesserte sonstige Ergebnis.

Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand reduzierte sich um 5,7 % von 23.555,5 T€ auf 22.218,8 T€. Den Anlageschwerpunkt in unserem Portfolio bilden mit 20.618,9 T€ zum Geschäftsjahresende weiterhin festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere investiert. Im Berichtsjahr wurde ein kleines Engagement an Investmentvermögen aufgebaut, der Anteil am Gesamtbestand ist aber sehr gering.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden festverzinsliche Wertpapiere – in der Regel mit einem Investment Grade Rating einer von der BaFin anerkannten Ratingagentur – dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Geschäftsjahr wurden bei Wertpapieren mit Buchwerten von 11.186,7 T€ und Zeitwerten von 11.450,1 T€ Abschreibungen in Höhe von 156,0 T€ vermieden.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 4.297,9 T€ (Vorjahr 3.909,6 T€). Die versicherungstechnischen Rückstellungen netto sanken um 1,8 % auf 19.543,0 T€. Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31. Dezember 2021 stand Liquidität in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.218,8 T€ zur kurzfristigen Verfügung.

Sonstiges

Im Berichtsjahr bewertete die Ratingagentur ASSEKURATA die IDEAL Sach im Unternehmensrating mit „A (gut)“.

Zum 1. Januar 2021 haben wir bei der IDEAL HausRat erneut eine Prämiensenkung aufgrund gesunkener Schadenfallzahlen um 5 % vorgenommen. Diese Reduzierung der Prämien erfolgte für Neuverträge sowie für den bisherigen Bestand.

Anfang 2021 haben wir einen neuen Pflageetagegeld-Tarif bei der IDEAL Sach eingeführt. Das Produkt ergänzt unsere Palette an Pflgerentenprodukten in der Lebensversicherung und somit auch unser Produkt IDEAL Pflgerente. Mit dieser Lösung innerhalb eines Angebotssystems bieten wir jedem Kunden – egal mit welchem Budget – ein individuelles Pflgerprodukt aus dem Hause der IDEAL an. Auch die Kombination beider Produkte ist mit dem vereinfachten Angebotsprozess möglich. So müssen Antragsdaten nur einmal befüllt werden, auch die Risikoprüfung ist für beide Produkte vor Antragstellung zeitgleich am Point of Sale möglich. Bei der Produktausgestaltung haben wir uns stark an unserem Erfolgsprodukt IDEAL Pflgerente orientiert und so viele Produktfeatures wie möglich auch für das IDEAL Pflgeretagegeld übernommen.

Unsere Produkte wurden 2021 von verschiedenen unabhängigen Ratinghäusern mit Topnoten bewertet: [ascor] Das Scoring GmbH vergab für die IDEAL PrivatHaftpflcht in der Exklusivvariante „5 Kompass, ausgezeichnet“ sowohl für den Single- als auch den Familientarif. Das gleiche Ergebnis erzielten die Produkte IDEAL HausRat *Exklusiv*, IDEAL RechtSchutz *PremiumPlus* (Single- und Familientarif) und IDEAL HundehalterHaftpflcht *Exklusiv*. Die IDEAL PrivatHaftpflcht *Exklusiv* wird ebenfalls von Morgen & Morgen mit „5 Sternen, ausgezeichnet“ honoriert. Franke und Bornberg vergibt die Topnote „FFF, hervorragend“ für unser Produkt IDEAL HausRat *Exklusiv*.

Unsere Schadenprodukte erfüllen außerdem die vom Arbeitskreis Beratungsprozesse, Initiativkreis deutscher Versicherungsmakler GbR (IDVM), festgelegten Mindeststandards.

Abhängigkeitsbericht

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist an der IDEAL Versicherung AG mittelbar über die IDEAL Beteiligungen AG zu 100 % beteiligt. Die Unternehmen bilden gemäß § 18 (1) AktG einen Konzern.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung wurde der gemäß § 312 AktG vorgeschriebene Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet. Der Bericht schließt gemäß § 312 Abs. 3 AktG mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehende Personalunion. Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal beschäftigt, ergibt sich die Notwendigkeit, durch Funktionsausgliederung die im Rahmen der Geschäftstätigkeit anfallenden Aufgaben sowie die Arbeiten der Außenorganisation durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. im Wege der Dienstleistung ausführen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde zwischen den Unternehmen ein Dienstleistungsabkommen geschlossen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet der Gesamtsolvabilitätsbedarf die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL Sach besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle identifizierten Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Revision sowie der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller identifizierten Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Sach erfolgt auf Basis der Standardformel.

Das Risikomanagement der IDEAL Sach wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen kalkulierten übersteigen (Prämien-/Schadenrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sind, um die zukünftig notwendigen Schadenzahlungen abzudecken (Reserverisiko).

Diesen Risiken begegnen wir durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen. Die Dotierung der Rückstellungen, die auf Erfahrungswerten und aktuariellen Berechnungen beruht, erfolgt gemäß dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe. Des Weiteren begrenzen wir die Risiken durch eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

Rückversicherer	Standard & Poor's
E+S Rückversicherung AG	AA-
General Reinsurance AG	AA+

Die Schadenquoten für den Eigenbehalt über alle Sparten veränderten sich in den Jahren 2012 bis 2021 wie folgt:

Geschäftsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schadenquote netto in %	47,7	52,5	56,7	83,5	76,9	80,4	55,8	45,9	49,8	54,6

Kumulrisiken entstanden im Berichtsjahr nicht.

Das Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung über alle Sparten entwickelte sich im Zeitraum 2012 bis 2021 wie folgt:

Geschäftsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abwicklungsergebnis in %	11,2	-8,8	-25,1	-67,9	-29,4	-38,0	-8,5	0,3	-5,0	-7,4

Der Abwicklungsverlust in der Sparte Rechtsschutz von 10,5 % ist neben dem Anstieg der Schadenaufwendungen für den Abgasskandal sowie dem ab dem 1. Januar 2021 geltenden Kostenrechtsänderungsgesetz, welches u.a. zu einer Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren führt, auf die Stärkung der Reserven unter Solvabilität II zurückzuführen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zediert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Bilanzstichtag 257,6 T€.

Rating	Forderungsbetrag
AA-	207,0 T€
AA+	50,6 T€

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 4,7 T€ Forderungen größer 90 Tage gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt:

	2019	2020	2021	Im Mittel
Ausfallquote in %	0,21	0,16	0,17	0,18

Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die aus den Versicherungsverträgen entstehenden Leistungsverpflichtungen müssen zum einen erwirtschaftet werden, zum anderen muss eine

vollständige und zeitgerechte Regulierung bei zum Teil volatiler Schadenentwicklung gewährleistet werden. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Qualität, Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Zins- und Kursveränderungen an den internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen regelmäßig die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

Szenario 1: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert	-1.366,3 T€
Szenario 2: Zinsen unverändert, Aktien -20%	0,0 T€
Szenario 3: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20%	-1.366,3 T€
Szenario 4: Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20%	+1.725,8 T€

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein Teil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner – soweit ein Rating erfolgt ist – in der Regel ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren mit Rating lagen die Ratings zum Bilanzstichtag zwischen AAA und B.

	Ausleihungen T€	Festverzinsliche Wertpapiere T€
AAA	500,0	483,5
AA	–	801,0
A	500,0	4.159,8
BBB	184,5	5.399,2
BB	500,0	1.031,8
B	–	594,7
Kein Rating	2.410,0	4.054,3
Kreditinstitute	2.000,0	8.628,5
Öffentliche Schuldner	–	1.404,5
Unternehmen	2.094,5	6.491,3

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft.

Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist nach Einschätzung des Vorstandes überschaubar, Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können, insbesondere wenn Kapitalanlagen in Abhängigkeit vom zufallsbedingtem Schadenverlauf zu einem früheren Zeitpunkt als geplant veräußert werden müssen. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme sowie einen hohen Barbestand soll eine stetige Liquidität sichergestellt werden. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit soll ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Der Fokus liegt vor allem auf den Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Da die IDEAL Sach über kein eigenes Personal verfügt, werden im Rahmen des Risikomanagements der IDEAL Lebensversicherung a.G. die getroffenen Schutzmaßnahmen laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt. Die Ratingagentur ASSEKURATA hat im Berichtsjahr die IT-Sicherheit der IDEAL Leben überprüft und mit dem IT-Sicherheitssiegel bestätigt.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations- und Rechtsrisiken sowie Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine in der letzten Februarwoche 2022 und den unmittelbar danach verkündeten Sanktionen sind Risiken verbunden, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig eingeschätzt werden können. Denkbar sind Engpässe in der Energieversorgung, eine weitere Beschleunigung des Preisanstiegs, eine Beeinträchtigung des Verbrauchervertrauens und signifikante Unterbrechungen in internationalen Lieferketten. Außerdem kann es zu Wertverlusten bei Vermögenswerten mit direktem Bezug zu Russland oder der Ukraine kommen. Die IDEAL Sach hat ein sehr geringes Exposure in entsprechenden Kapitalanlagen, die selbst bei einem Totalausfall keine signifikanten Auswirkungen haben. Auch operativ sind keine, durch diesen Sachverhalt resultierende Einschränkungen erkennbar.

Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL Sach verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleisten soll. Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Anzeichen einer möglichen Unterdeckung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Neben den pandemiebedingten Herausforderungen beeinträchtigen die anhaltend hohen Energiepreise sowie die Knappheit an Gütern und Fachkräften die wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere der Halbleitermangel stellt die Wirtschaft branchenübergreifend vor große Herausforderungen. Im Laufe des Jahres ist nach Ansicht des Vorstandes eine schrittweise Entspannung des Lieferkettenproblems wahrscheinlich, so dass sich der Angebotsengpass auflösen sollte. Die Auswirkungen des Einmarsches russischer Truppen in der Ukraine auf die Konjunktur können noch nicht eingeschätzt werden.

Die EZB sollte vor dem Hintergrund anhaltend hoher Preissteigerungsraten mit einer Reduzierung ihrer Anleihekaufprogramme reagieren und möglicherweise gegen Ende des Jahres mit dem Ausstieg aus negativen Einlagezinsen beginnen. Trotz eines Zinsanstiegs sollten die Finanzierungsbedingungen für die europäische Wirtschaft unverändert vorteilhaft bleiben.

In den USA setzt sich das Wachstum dynamischer fort als in der Eurozone. Die amerikanische Notenbank wird darauf, wie bereits angekündigt, mit einer Reduzierung ihrer Anleihekaufprogramme und Zinserhöhungen reagieren.

Sowohl die Erwartung signifikant steigender Zinsen als auch die anhaltend hohen Energiepreise und die Auswirkungen des Einmarsches russischer Truppen in der Ukraine können aus Sicht des Vorstandes zu erheblichen Schwankungen an den Kapitalmärkten führen.

Branchentrend

Für die deutsche Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir im Jahr 2022 aufgrund der wirtschaftlichen Erholung und durch höhere Inflationsraten bedingte Beitrags- und Summenanpassungen ein stärkeres Beitragswachstum. Zudem beflügelt die zunehmende Gefahr durch Naturkatastrophen die Nachfrage nach Deckungserweiterungen. Insgesamt gehen wir nach der überdurchschnittlich hohen Großschadenslast in 2021 von einer branchenweiten starken Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses im laufenden Jahr aus.

Geschäftsentwicklung

Für 2022 erwarten wir wieder ein leichtes Wachstum im Bestand. Gestützt wird diese Prognose unter anderem durch die Einführung des Produktes IDEAL PflegeTagegeld unter dem Produktnamen PflegeTagegeld für den Vertriebsweg Zurich Exklusivpartner. Das Produkt komplettiert das bereits vorhandene Produktportfolio, bestehend aus dem Premiumprodukt PflegeRente sowie der PflegeStarter als günstigen Einstiegstarif. Des Weiteren gab es zum 1. Januar 2022 eine Prämienreduzierung in Höhe von 7 % bei der IDEAL HausRat sowohl für das Neugeschäft als auch den Bestand. In 2022 überarbeiten wir zudem unsere Rechtsschutzversicherung. Um das Produkt noch attraktiver zu gestalten, werden die Leistungen angepasst. Es wird eine weitere Selbstbehaltsvariante eingeführt und das Eintrittsalter auf 18 Jahre abgesenkt. Neben der Rechtsschutzversicherung arbeiten wir aktuell an der Einführung einer klassischen Unfallversicherung mit Invaliditätsabsicherung. Ziel ist es, diese zum 1. Januar 2023 einzuführen.

Durch die deutlich reduzierten Aufwendungen für Versicherungsfälle bei gleichzeitig leicht steigenden Beitragseinnahmen erwarten wir in 2022 eine im Durchschnitt aller Sparten erheblich geringere Schadenquote. Dazu sollen insbesondere die eingeleiteten Maßnahmen in der Rechtsschutzversicherung beitragen. Die Kostenquote wird moderat steigen. Die Combined Ratio wird basierend auf der erwarteten Verbesserung im Schadenverlauf deutlich sinken. Aufgrund der erhöhten Abgangsverluste im Berichtsjahr erwarten wir für 2022 zudem ein deutlich höheres Kapitalanlageergebnis.

Aufgrund der besseren Schadenentwicklung in Rechtsschutz erwarten wir auch wieder eine deutlich höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung in dieser Sparte. Dennoch werden die erwarteten positiven Entwicklungen bei den Beitragseinnahmen und den Versicherungsleistungen zu einem starken Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses führen. Insgesamt rechnen wir in 2022 mit einem deutlich höheren Jahresüberschuss.

Berlin, den 4. März 2022

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Antje Mündörfer



Maximilian Beck

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	€	€	€	€	2020 €
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00		0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00			0,00
3. Beteiligungen		0,00			889.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			0,00
			0,00		889.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.599.879,04			0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		16.524.369,45			18.821.332,09
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0,00			0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.684.536,07				3.135.200,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	410.000,00				710.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00				0,00
d) übrige Ausleihungen	0,00				0,00
		4.094.536,07			3.845.200,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			0,00
			22.218.784,56		22.666.532,09
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				22.218.784,56	23.555.532,09
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		195.043,42			200.600,58
2. Versicherungsvermittler		0,00			0,00
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0,00
			195.043,42		200.600,58
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			257.567,40		216.029,73
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)			557,29		218.412,37
				453.168,11	635.042,68

Aktiva	€	€	€	€	2020 €
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			19.700,00		19.700,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.218.821,89		1.103.813,84
III. Andere Vermögensgegenstände			151.116,28		0,00
				2.389.638,17	1.123.513,84
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			243.294,38		222.822,81
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			342,05		375,26
				243.636,43	223.198,07
				25.305.227,27	25.537.286,68

Passiva	€	€	€	2020 €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00			15.000.000,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		15.000.000,00		15.000.000,00
II. Kapitalrücklage		1.000.000,00		1.000.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklagen	128.241,32			128.241,32
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen	0,00			0,00
		128.241,32		128.241,32
IV. Bilanzverlust		11.830.376,57		12.218.642,05
			4.297.864,75	3.909.599,27
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.956.872,48			2.066.587,33
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		1.956.872,48		2.066.587,33
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.268.307,00			1.115.980,31
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		1.268.307,00		1.115.980,31
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	10.768.157,57			10.741.417,51
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	919.989,82			1.019.513,83
		9.848.167,75		9.721.903,68
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		6.469.654,00		6.993.711,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
			19.543.001,23	19.898.182,32
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00
II. Steuerrückstellungen		0,00		57,00
III. Sonstige Rückstellungen		177.213,11		243.180,07
			177.213,11	243.237,07

Passiva	€	€	€	2020 €
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			630.412,40	666.456,86
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	115.282,16			94.071,11
2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 221.536,21 € (i.V.: 260.737,44 €)	221.536,21			260.737,44
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		336.818,37		354.808,55
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		14.161,59		98.109,16
III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 124.423,44 € (i.V.: 152.612,69 €) davon aus Steuern: 143.493,29 € (i.V.: 152.040,92 €)		286.775,95		344.078,62
			637.755,91	796.996,33
K. Rechnungsabgrenzungsposten			18.979,87	22.814,83
			25.305.227,27	25.537.286,68

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f und § 341 g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Berlin, den 4. März 2022

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Posten	€	€	€	€	2020 €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	10.142.463,51				10.562.714,92
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	805.755,40				1.054.176,26
			9.336.708,11		9.508.538,66
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	110.409,71				139.329,04
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00				0,00
			110.409,71		139.329,04
				9.447.117,82	9.647.867,70
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.				11.036,88	11.438,01
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.				2.531,75	1.861,72
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	5.378.267,10				6.225.244,45
bb) Anteil der Rückversicherer	362.389,47				526.182,38
			5.015.877,63		5.699.062,07
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	17.926,06				-906.514,60
bb) Anteil der Rückversicherer	-99.524,01				-15.571,84
			117.450,07		-890.942,76
				5.133.327,70	4.808.119,31
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			152.326,69		168.496,24
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			0,00		0,00
				152.326,69	168.496,24
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			4.260.148,09		4.581.804,66
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			372.237,08		251.644,83
				3.887.911,01	4.330.159,83
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				39.999,46	42.438,05
9. Zwischensumme				247.121,59	311.954,00
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-524.057,00	339.285,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				771.178,59	-27.331,00

Posten	€	€	€	€	2020 €
II. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		50.183,14			0,00
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		0,00			0,00
			50.183,14		0,00
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge			-694,86		0,00
				49.488,28	0,00
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)			0,00		0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0,00			0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		207.544,38			0,00
			207.544,38		0,00
c) Erträge aus Zuschreibungen			592,50		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			11.235,00		0,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			0,00		0,00
				219.371,88	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.				0,00	0,00
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		45.900,01			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer		0,00			0,00
			45.900,01		0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		8.814,00			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer		0,00			0,00
			8.814,00		0,00
				54.714,01	0,00

Posten	€	€	€	€	2020 €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		0,00			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer		0,00			0,00
			0,00		0,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			0,00		0,00
				0,00	0,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.				0,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Abschlussaufwendungen		264.292,76			0,00
b) Verwaltungsaufwendungen		168.800,45			0,00
			433.093,21		0,00
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				0,00	0,00
				433.093,21	0,00
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			13.947,53		0,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			6.510,00		0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			0,00		0,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00		0,00
				20.457,53	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				0,00	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. für das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung				-239.404,59	0,00
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.					
a) im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			771.178,59		-27.331,00
b) im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung			-239.404,59		0,00
				531.774,00	-27.331,00
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00			419,44

Posten	€	€	€	€	2020 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	338.634,74				500.967,00
		338.634,74			500.967,00
c) Erträge aus Zuschreibungen		9.232,00			9.167,06
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		69.899,47			155.764,26
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00			0,00
			417.766,21		666.317,76
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		60.016,57			75.822,64
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		68.555,40			48.164,94
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		144.667,62			375.343,92
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00			0,00
			273.239,59		499.331,50
			144.526,62		166.986,26
4. Technischer Zinsertrag			-22.327,31		-23.430,83
				122.199,31	143.555,43
5. Sonstige Erträge			305.606,71		10.955,19
6. Sonstige Aufwendungen			571.383,97		971.646,05
				-265.777,26	-960.690,86
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				388.196,05	-844.466,43
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-69,43		0,00
12. Sonstige Steuern			0,00		0,00
				-69,43	0,00
15. Jahresüberschuss (i.V.: Jahresfehlbetrag)				388.265,48	844.466,43
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				12.218.642,05	11.374.175,62
22. Bilanzverlust				11.830.376,57	12.218.642,05

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr
	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0
4. geleistete Anzahlungen	0
5. Summe B.	0
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
3. Beteiligungen	889
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
5. Summe C II.	889
C III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.821
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	3.135
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	710
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0
d) übrige Ausleihungen	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
7. Summe C III.	22.666
Insgesamt	23.555

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	-889	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	-889	0	0	0	0
712	889	1	0	0	1.600
5.214	0	7.446	10	75	16.524
0	0	0	0	0	0
565	0	15	0	0	3.685
200	0	500	0	0	410
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
6.691	889	7.962	10	75	22.219
6.691	0	7.962	10	75	22.219

C. Kapitalanlagen

III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen. Im Geschäftsjahr wurden ursprünglich als Beteiligungen bilanzierte Investmentvermögen i. H. v. 889 T€ in die Bilanzposition Anteile an Investmentvermögen umgebucht.

Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennwert bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeiten verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert. Es erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Ist der jeweilige Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot).

Die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen werden mit dem EZB-Kurs (fremde Währung zu Euro) zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Zeitwert Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
5. Summe C II.	0	0
C III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.600	1.740
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.524	17.104
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.685	3.864
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	410	422
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe C III.	22.219	23.130
Insgesamt	22.219	23.130

Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Die Bewertung für Private-Equity-Fonds und Private-Equity-Tranchen erfolgte nach branchenüblichen anerkannten Richtlinien.

Börsennotierte Wertpapiere mit festen Laufzeiten wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der Discounted-Cashflow(DCF)-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde der jeweilige Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von einem Kreditinstitut angesetzt oder nach der DCF-Methode ermittelt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

Investmentvermögen und Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

	Bilanzwert 31.12.2021	Zeitwert 31.12.2021	Saldo 31.12.2021
	T€	T€	T€
Investmentvermögen	1.100	1.236	136
Inhaberschuldverschreibungen	11.187	11.450	263

Im Geschäftsjahr wurden Investmentvermögen i. H. v. 1.100 T€ (i.V: 0 T€) und Inhaberschuldverschreibungen i. H. v. 11.187 T€ (i.V: 12.519 T€) nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i. H. v. 0 T€ (i.V: 0 T€) und 156 T€ (i.V: 29 T€) vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es sich erwartungsgemäß nur um kurzfristige Wertschwankungen handelt. Die Titel sollen langfristig gehalten werden. Den stillen Lasten stehen stille Reserven i. H. v. 136 T€ (i.V: 0 T€) und 420 T€ (i.V: 525 T€) gegenüber.

E. Forderungen

Diese Positionen sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei Bedarf vorgenommen.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2019 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i. H. v. 19.700,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert. Bei den anderen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus Steuern i. H. v. 151.116,28 € (i.V.: 0,00 €) ausgewiesen.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2021 €	2020 €
Zinsforderungen	243.294,38	222.822,81
Agio aus Namensschuldverschreibungen und Sonstige	342,05	375,26
	243.636,43	223.198,07

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital i. H. v. 15.000.000,00 € (i.V.: 15.000.000,00 €) ist in 15.000.000 Stückaktien eingeteilt.

IV. Bilanzverlust

	2021 €	2020 €
Bilanzverlust aus dem Vorjahr	12.218.642,05	11.374.175,62
Jahresüberschuss (i.V.: Jahresfehlbetrag)	388.265,48	844.466,43
Bilanzverlust	11.830.376,57	12.218.642,05

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. v. 11.830.376,57 € (i.V.: 12.218.642,05 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

		2021 €	2020 €
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen – insgesamt	Unfallversicherung	3.323.651,41	3.183.848,33
	Haftpflichtversicherung	6.075.598,92	6.171.372,30
	Verb. Hausratversicherung	1.619.246,36	1.679.088,40
	Rechtsschutzversicherung	9.427.061,55	9.875.608,64
	Ruhestättenschutzbrief	7.923,95	7.778,48
	Kranken nach Art der Leben	9.508,86	0,00
		20.462.991,05	20.917.696,15

I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt in analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 20. Mai 1974.

II. Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz wurden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet. Die Deckungsrückstellung des IDEAL PflegeTagegeldes wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

		2021 €	2020 €
Bruttorückstellung	Unfallversicherung	1.947.102,19	1.949.339,65
	Haftpflichtversicherung	1.235.063,42	1.104.467,93
	Verb. Hausratversicherung	265.296,64	234.307,98
	Rechtsschutzversicherung	7.308.728,29	7.453.135,89
	Ruhestättenschutzbrief	3.153,03	166,06
	Kranken nach Art der Leben	8.814,00	0,00
		10.768.157,57	10.741.417,51

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Die RPT-Forderungen werden saldiert. Für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wurde mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 0,25 %, 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 % berechnet. Zusätzlich wurde eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Dabei werden Vorgänge auf Basis von Schadenanzahldreiecken in gemeldete, geschlossene und offene Schäden aufgeteilt und mit den pro Vorgang ermittelten Durchschnittskosten multipliziert. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen im Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung wird unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 pauschal ermittelt.

Der Abwicklungsverlust netto i.H.v. 722,8 T€ (i.V.: 534,9 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der Rückstellungen in der Rechtsschutzversicherung (775,8 T€) und ist neben dem Anstieg der Schadenaufwendungen für den Abgasskandal sowie dem ab dem 1. Januar 2021 geltenden Kostenrechtsänderungsgesetz, welches u.a. zu einer Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren führt, auf die Stärkung der Reserven unter Solvabilität II zurückzuführen.

V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

		2021 €	2020 €
Bruttorückstellung	Haftpflichtversicherung	3.972.731,00	4.128.428,00
	Verb. Hausratversicherung	952.729,00	1.032.276,00
	Rechtsschutzversicherung	1.544.194,00	1.833.007,00
		6.469.654,00	6.993.711,00

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341 h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften.

G. Andere Rückstellungen

II. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in 2020 wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und betrafen das Vorjahr. Für das aktuelle Geschäftsjahr waren keine Steuern zu stellen.

III. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind die Kosten für den Jahresabschluss i.H.v. 129.391,84 € (i.V.: 174.031,30 €) und Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen i.H.v. 47.821,27 € (i.V.: 39.148,77 €) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden zusätzlich Rückstellungen für Kosten für telefonische Rechtsberatung i.H.v. 30.000,00 € gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

H. Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

I. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um	2021 €	2020 €
auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge	18.979,87	22.814,83
	18.979,87	22.814,83

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Aufgrund der Neueinführung eines Pfl egetagegeldtarifes wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung erweitert.

Versicherungstechnische Rechnung

Die Angaben werden in den folgenden Übersichten zusammengefasst.

Verdiente Beiträge f.e.R.

		2021 €	2020 €
Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft –	Unfallversicherung	3.441.519,56	3.479.811,65
	Haftpflichtversicherung	2.980.331,01	3.202.526,57
	Verb. Hausratversicherung	1.399.396,61	1.488.396,05
	Rechtsschutzversicherung	2.305.712,09	2.375.436,17
	Ruhestättenschutzbrief	15.504,24	16.544,48
		10.142.463,51	10.562.714,92
Kranken nach Art der Leben		50.183,14	0,00
		10.192.646,65	10.562.714,92
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	Unfallversicherung	10.286,15	5.323,36
	Haftpflichtversicherung	70.671,87	60.794,84
	Verb. Hausratversicherung	11.283,70	37.691,49
	Rechtsschutzversicherung	15.326,49	35.155,97
	Ruhestättenschutzbrief	2.841,50	363,38
		110.409,71	139.329,04
Kranken nach Art der Leben		-694,86	0,00
		109.714,85	139.329,04
Verdiente Bruttobeiträge	Unfallversicherung	3.451.805,71	3.485.135,01
	Haftpflichtversicherung	3.051.002,88	3.263.321,41
	Verb. Hausratversicherung	1.410.680,31	1.526.087,54
	Rechtsschutzversicherung	2.321.038,58	2.410.592,14
	Ruhestättenschutzbrief	18.345,74	16.907,86
		10.252.873,22	10.702.043,96
	Kranken nach Art der Leben	49.488,28	0,00
	10.302.361,50	10.702.043,96	
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	Unfallversicherung	625.578,27	660.803,59
	Haftpflichtversicherung	118.016,24	279.814,17
	Verb. Hausratversicherung	62.160,89	113.558,50
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
		805.755,40	1.054.176,26
Kranken nach Art der Leben		0,00	0,00
		805.755,40	1.054.176,26
Verdiente Rückversicherungsbeiträge	Unfallversicherung	625.578,27	660.803,59
	Haftpflichtversicherung	118.016,24	279.814,17
	Verb. Hausratversicherung	62.160,89	113.558,50
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
		805.755,40	1.054.176,26
	Kranken nach Art der Leben	0,00	0,00
	805.755,40	1.054.176,26	

		2021 €	2020 €
Verdiente Beiträge f.e.R.	Unfallversicherung	2.826.227,44	2.824.331,42
	Haftpflichtversicherung	2.932.986,64	2.983.507,24
	Verb. Hausratversicherung	1.348.519,42	1.412.529,04
	Rechtsschutzversicherung	2.321.038,58	2.410.592,14
	Ruhestättenschutzbrief	18.345,74	16.907,86
		9.447.117,82	9.647.867,70
	Kranken nach Art der Leben	49.488,28	0,00
	9.496.606,10	9.647.867,70	

Technischer Zinsertrag f.e.R.

Dieser Posten enthält die Zinszuführung zur Bruttorentendeckungsrückstellung. Es werden gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 RechVersV die an den Rückversicherer gezahlten Depozitsen abgezogen. Der verwendete Rechnungszins beträgt für Leistungsfälle 0,25 %, 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

		2021 €	2020 €
Bruttoaufwendungen	Unfallversicherung	595.603,24	973.720,98
	Haftpflichtversicherung	1.092.641,56	1.399.315,85
	Verb. Hausratversicherung	709.409,02	772.491,83
	Rechtsschutzversicherung	2.993.274,07	2.164.061,50
	Ruhestättenschutzbrief	5.265,27	9.139,69
		5.396.193,16	5.318.729,85
	Kranken nach Art der Leben	45.900,01	0,00
	5.442.093,17	5.318.729,85	

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

		2021 €	2020 €
Abschlussaufwendungen – brutto	Unfallversicherung	1.097.353,48	1.048.443,91
	Haftpflichtversicherung	1.049.143,55	1.186.726,82
	Verb. Hausratversicherung	612.533,19	639.744,93
	Rechtsschutzversicherung	820.352,47	888.467,49
	Ruhestättenschutzbrief	19.976,73	17.260,18
		3.599.359,42	3.780.643,33
	Kranken nach Art der Leben	264.292,76	0,00
	3.863.652,18	3.780.643,33	
Verwaltungsaufwendungen – brutto	Unfallversicherung	189.237,41	230.933,51
	Haftpflichtversicherung	174.822,56	218.903,55
	Verb. Hausratversicherung	161.673,77	174.683,56
	Rechtsschutzversicherung	125.891,76	165.497,45
	Ruhestättenschutzbrief	9.163,17	11.143,26
		660.788,67	801.161,33
	Kranken nach Art der Leben	168.800,45	0,00
	829.589,12	801.161,33	
	4.693.241,30	4.581.804,66	

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Aufgrund der Einführung des IDEAL PflegeTagegeld ist ein separates Sicherungsvermögen angelegt worden, wodurch im Geschäftsjahr erstmals Erträge und Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen für das PflegeTagegeld realisiert worden sind. Die Erträge aus Kapitalanlagen betreffen im wesentlichen laufende Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen (T€ 102,2) und Namensschuldverschreibungen (T€ 105,3). Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung von Kapitalanlagen (T€ 14) und Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen (T€ 7).

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.

	2021 €	2020 €
Unfallversicherung	1.333.190,67	985.777,98
Haftpflichtversicherung	773.875,97	410.420,02
Verb. Hausratversicherung	-7.601,50	-10.438,70
Rechtsschutzversicherung	-1.312.227,12	-1.392.455,03
Ruhestättenschutzbrief	-16.059,43	-20.635,27
	771.178,59	-27.331,00
Kranken nach Art der Leben *)	-239.404,59	0,00
	531.774,00	-27.331,00

*) einschließlich dem Kapitalergebnis i.H.v. 198.914,35 € (i.V.: 0,00 €)

Das verbesserte versicherungstechnische Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Sparten Unfall- und Haftpflichtversicherung und beruht auf dem verbesserten Schadenverlauf.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Rückversicherungssaldo

	2021 €	2020 €
Unfallversicherung	-97.542,83	-91.030,23
Haftpflichtversicherung	-116.216,24	-279.814,17
Verb. Hausratversicherung	25.666,61	5.822,24
Rechtsschutzversicherung	17.439,60	73.101,27
Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
	-170.652,86	-291.920,89
Kranken nach Art der Leben	0,00	0,00
	-170.652,86	-291.920,89

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Der Rückgang der laufenden Erträge ist auf die Aufteilung der laufenden Kapitalerträge im Rahmen der Einführung des Sicherungsvermögens für das Pflagegeld zurückzuführen. Der Rückgang der Aufwendungen für Kapitalanlagen betrifft im Wesentlichen die Reduzierung der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Dies führt insgesamt zu einem Rückgang des Kapitalanlagenergebnisses in der nicht versicherungstechnischen Rechnung um T€ 22.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen die laufenden Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen (T€ 275,8). Die Gewinne aus dem Abgang betreffen ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen. Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Verlusten aus Abgängen von Inhaberschuldverschreibungen (T€ 145), Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung von Kapitalanlagen (T€ 60) und Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen (T€ 69).

Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet 477,85 € (i.V.: 300,39 €) Erträge aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 550,35 € (i.V.: 742,23 €) Aufwendungen aus der Aufzinsung aus Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3 a HGB

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen i.H.v. insgesamt 401.594,85 € (im Vorjahr 111.000,00 € gegenüber Investmentvermögen und 64.800,00 € in einer Namensschuldverschreibung) gegenüber Investmentvermögen, welche die Kapitalzusagen noch nicht vollständig abgerufen haben.

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen. Unterschiedliche Bilanzansätze bestehen vorrangig für Kapitalanlagen und Rückstellungen. Latente Steuern wurden zum effektiven Steuersatz von 30,2% berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten werden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 T€	2020 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.908	2.799
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	2.908	2.799

Verwahrentgelte (Negativzinsen)

Es sind Verwahrentgelte i.H.v. 19,1 T€ (i.V.: 6,4 T€) entstanden.

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

	Anzahl Unfallversicherung	Anzahl Haftpflichtversicherung	Anzahl Verbundene Hausratversicherung	Anzahl Rechtsschutzversicherung	Anzahl Ruhestätten-schutzbrief	Anzahl Kranken nach Art der Leben	Anzahl gesamt
Bestand 01.01.21	16.804	62.558	16.819	14.111	525	0	110.817
Zugang	1.847	1.331	502	1.482	0	220	5.382
Abgang	2.180	5.232	1.260	1.475	48	4	10.199
Bestand 31.12.21	16.471	58.657	16.061	14.118	477	216	106.000
davon mind. 1 Jahr im Bestand	14.886	57.343	15.558	12.620	477	0	100.884

Die Zahl der versicherten natürlichen Personen im Versicherungszweig Kranken nach Art der Leben beträgt in der Pfl egetagegeldversicherung 216 (i.V.: 0).

Sonstige Angaben

Die IDEAL Versicherung AG mit Sitz in Berlin ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der IDEAL Beteiligungen AG, eines Unternehmens der IDEAL Gruppe. Sie wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 24950 geführt.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin stellt sowohl den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und veröffentlicht diesen im Bundesanzeiger. Die IDEAL Versicherung AG macht vom Wahlrecht nach § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und die Abschlussprüferhonorare werden entsprechend im Konzernabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G. dargestellt. Darüber hinaus wurden vom Abschlussprüfer keine weiteren Leistungen gegenüber der IDEAL Versicherung AG erbracht.

Die IDEAL Versicherung AG beschäftigt kein eigenes Personal und der Vorstand erhielt keine Vergütung. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 32.986,80 € (i.V.: 32.571,00 €).

Organe

Aufsichtsrat

Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i>	Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn
Prof. Dr. Fred Wagner <i>Stv. Vorsitzender</i>	Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach
Edwin Bürsner (bis 18.06.2021)	Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen
Dr. Holger Hatje (ab 19.06.2021)	Vorstandsvorsitzender a.D., Berlin
Gerd E. Hennig (bis 18.06.2021)	Rechtsanwalt, Hofheim
Dr. Beatrice Kramm	Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin
Lars Friedrich Lindemann	Rechtsanwalt, Kleinmachnow
Werner Salber	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer Axxum GmbH, Schwelm
Bettina Stark	Diplom-Kauffrau, Privatier, Berlin
Prof. Dr. Michael Thiemermann	Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln
Prof. Dr. Andreas Zaby (ab 19.06.2021)	Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Berlin

Vorstand

Rainer M. Jacobus
Vorsitzender

Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Karlheinz Fritscher
Vorstand Finanzen

Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Antje Mündörfer
*Vorstand Mathematik/
Rückversicherung*

Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Maximilian Beck (ab 01.07.2021)
Vorstand Operations Leben/Sach, IT

Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Berlin, den 4. März 2022

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Antje Mündörfer



Maximilian Beck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDEAL Versicherung AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Versicherung AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDEAL Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 22.219 (87,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei den sonstigen strukturierten Ausleihungen und Ausleihungen mit eingeschränkter Marktliquidität, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.

❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von T€ 9.848 (38,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauern-

de Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratsitzung am 26. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Versicherung AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Hamburg, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker (Wirtschaftsprüfer)

ppa. Birthe Scheef (Wirtschaftsprüferin)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die Risikosituation eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Verwendung des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2021 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Den Bericht des Vorstandes gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Abschlussprüfer geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes, dass das Unternehmen bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat, und schließt sich ferner den Feststellungen des Abschlussprüfers an.

Berlin, den 25. März 2022

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp
(Vorsitzender)



IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@ideal-versicherung.de
www.ideal-versicherung.de

Partner der IDEAL:

